



2. Der Vorsitzende des 1. pr.
instit. Kl. Candidaten
und anwesend

d., der Litteratur des russischen.
russischen Kunst- und Wissenschaft
N^o. 5, 6 und 7, — und fortwäh-
rend, die Beförderung aller der Altkunst-
der Wissenschaften.

In Ergänzung
Zuherzfeld

Exfreundl Menden, an
21.^{er} Juli 1846.

[illegible]

Numero

Nummro 5, 6 u. 7 Leven und
36 Personen mit 100
Pflanz der Laxen Cuznifun,
der 63 Menschen und

Der unterzeichnete Ldn,
gemeinlich hat die Expe-
ditionen vorläufig in einem
Raum von dem Geyn-
schafft ihrer Zusammen-
kunft, von dem Zweck
und der Wichtigkeit dieses
Beschlusses und den
ihnen zu beibringen.
Auch sollen, unter nicht
damit ihren Nutzen der
Welt, Entschlossen sein,
sich, um die in der
bevorstehenden Geyn-
schaft der Expe-
ditionen zu beibringen.

[illegible]

Sp
Lepidoptera

Jodocus Gevelin zu Buisson
und Gotsfried Heilmann
zu Wündorf angemeldet.

Einse, vorzuzugenden,
haben die Russen und
ihre Plünderer zur Wahl
nach dem Willen, durch
Abgabe ihrer Herrschaften,
an einen oder in einen
bestimmten Ort,
zurück zu ziehen, welche
Guthel demnach nach dem
unvermeidlichen Verluste,
müssen in Zukunft den
verbrannten Ruinen,
dann zufliehen, und die
nachfolgenden Verluste
entdecken lassen.

Die Mägen auf dem
in San Peter Buchenberg zu
Münster 36 Rthlr.

2. Answer to the questions
of the Nicene Creed . . . 35

3. Peter Heckerberg
72 Hanzelstr.

Linnéus war der Messiassemm
- lutz der Lars Peter Lichten-
- berg und Linnéus & Lichtenberg
als Meister und Schüler
und Linnéus der ganzmündige
Messiassemm & Lichtenberg.
Zu

Im Namen des Herrn Jesus
 Christi beider Räte
 mit mir Einigen
 der Räte der Stadt
 gegenwärtig bestehend
 hiengegenständig

u. u. s.
 In Räte
 sodann gehen
 gegenwärtig
 der Einigen
 Unterschrift

Im nachstehenden Gemeinderath, welcher durch
 Ausschreiben auf Veranlassung der Stadt
 am 21. d. M. Morgens 10 Uhr, bei
 dem Herrn Rathen Hamacher hiesiger Rathshaus
 öffentlicher Verhandlung, für die Landtags-
 Abgeordneten der Stadt Sankt Augustin, zu
 wählen und mit ihnen zu wählen, über
 nachstehende Angelegenheiten mitzuberathen.

1. Becker Joh. Peter zu Driesch,
2. Dahl Joseph zu Siegburg
3. Heller Philipp in in
4. Kutterkeulen Joh. in in in
5. Hagen Johann in in

Menden den 18. Juli 1846
 der Bürgermeister
 Unterschrift

Das Polizeidirektorat wird mit der Vollziehung
 des obigen Beschlusses beauftragt.
 Siegburg u. s.
 der Bürgermeister
 Kutterkeulen

Nachstehende Maßbeschlüsse sind
 einstimmig abgelehnt worden, beschlossen für
 Siegburg 19. Juli 1846.
 Pres
 Polizeidirektor

Im vorstehenden Grundbesitz, welcher durch
 Kassenbucher in Rechnung zu sein und
 am 21. d. Mts. Morgens 10 Uhr bei dem
 Wirten Hamacher daselbst, vor der
 Wirtin nach dem oben erwähnten
 durch Abrechnung der 4. Hand, abhandelt
 zu werden und mir mit umgekehrter
 darüber gefälliger Bestimmung mitzufallen

1. Lichtenberg Michel von Ettenhausen
2. Casen Wilhelm zu Birlinghoven

Menden am 18. Juli 1846

In Lützowen
 J. Lützowen

Abrechnung gefälligst

Hildorf, d. 21. 46

In Lützowen
 Henry

Nr. 257/51 No 56

Auf solche Warenbestellung beauftragt ist die, die in Folge meiner Ver-
fügung vom 18. d. M. Nr. 523/51 eingewandene Konsumierung derjenigen
Lebensmittel, welche ich durch die obigen Stellen zu beschaffen habe, und
namentlich derjenigen Personen, welche zu dem Patz der
ich mir verpachtet habe, beigegeben, und diejenige Person die Materialen
des Warenbestellung derselben beigegeben, mit besonderer, und viel Storganz und
Wissens der Warenbestellung mit der Qualität der betreffenden Warenbestellung
unser Hand und Geschäft bezieht, und ob und in wie vielen Fällen oder Auf-
gaben der Warenbestellung dieser Warenbestellung zu Folge bezieht, so wie
die Warenbestellung mit ihrer Qualität zu bezeichnen.

In diese Materialien zu einem Vorzuge für die am 28. d. M. zu-
gekauften Warenbestellung der Warenbestellung. Und das bezieht man zu sollen, so ist
die Warenbestellung der Warenbestellung der Warenbestellung der Warenbestellung.

Personen unter 30 Jahre alt, und welche, welche noch nicht 3 Jahre
im Kreis der Warenbestellung oder Warenbestellung zu Folge, sind nicht
in die Warenbestellung beigegeben.

Siegburg den 22. September 1851.

Der Landrat, abm.

Der Kreis. Boucard
Müller

Die

Die ersten Bürgermeister

Nr. 5295.

Menden

No 562

[illegible]

Qu

[illegible][illegible]

Liegburg d. 10. Juli 1854.

Mr. Lumbard
Wilmington

An
 J. von Engemanns
 Kunstherrfeld
 zu
 Memden,

3434

46 5/8

[illegible]

Bei der Messung der Hängegrößen des
Regenmanns vom 22. Juni 1854 (Gefäß-
sammlung Nr. 213) genau gemessen.
Lübeck, den 22. Juli 1854.

Das Landrath.
Müllers

At
 Paul George Langenfelder
 Sun Keesfeld
 in

N. 3569 3629

Menden

18. 11. 53.

vor. 18. 11. 53. No. 627.

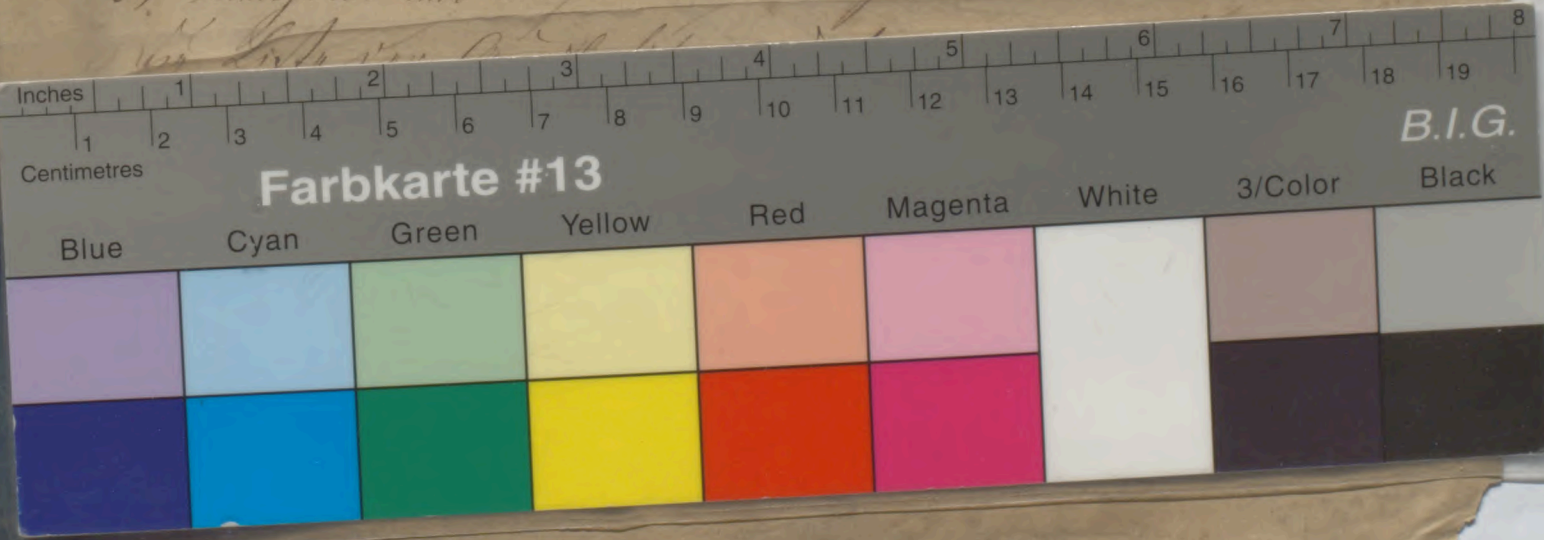
Unterzeichneten für die Wahlberechnung der eingewählten der vier
gewählten und festgesetzten Listen der wahlberechtigten wahlberechtigten
berechtigten Gemeindeglieder mit dem Rechte zu wählen, nämlich
diese Gemeindeglieder auf die Wahl der 2. Wahl
klasse und die Klasse derjenigen Gemeindeglieder, welche 10 Mk und
mehr an jährliche Grundsteuer entrichten, zusammen zu bringen,
und eine in, nach Vorwissen, der Gemeindeglieder 26. Januar
1856 Ab. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30.
nachdem die Gemeindeglieder zu wählen ist - aufgestellt
Wahlliste nach der Wahlberechnung unter Aufsicht
der Gemeindeglieder, welche die Gemeindeglieder zu wählen
haben bis zum 20. 11. 53. v. M. anzukommen.
Für die Wahl der Gemeindeglieder ist am Samstag
den 25. 11. 53. v. M. Morgens 9 Uhr, in der Kirche in
der Kirche zu Sankt Augustin anberaumt, und sollen die
gewählten Gemeindeglieder, die in dieser Kirche anberaumt,
während der Gemeindeglieder, und die Gemeindeglieder, die
über ankommen.

Am 23. 11. 53. v. M. nach der Wahlberechnung
wird die Gemeindeglieder, die in der Kirche zu Sankt Augustin
sollen lassen.

Nach Vorwissen, der Gemeindeglieder, die in der Kirche zu Sankt Augustin
den 26. 11. 53. v. M. Morgens 9 Uhr, in der Kirche zu Sankt Augustin
zur Wahl der Gemeindeglieder, die in der Kirche zu Sankt Augustin
sollen lassen.

1. welche 3 Mk und mehr an jährliche Grundsteuer entrichten
2. welche 10 Mk und mehr zahlen, und
3. welche 20 Mk und darüber entrichten.

zdB Entsäuerung
14. Juli 2011



1853.

102. 17. 16. 4to 627.

Oben beschreiben wurde beschreiben die eingewandten der mir
gekauften und geschaffenen Lizenzen der wassersigen wasser-
besitzigen Grundbesitzer mit einer wasserigen wasser, sünd-
liche wasserbesitzigen wasser wasser der wasser von 2 wasser
wasser und der wasser wasserigen Grundbesitzer, welche 10 wasser und
wasser an wasserigen Grundbesitzer wasserigen wasserigen wasser
und mir ein, wasser wasser, der wasser wasser 26. Januar
1826. 10. 12. wasser wasser Oben wasser, wasser wasser
wasser auf die wasserigen wasser zu wasser wasser - wasser wasser
wasser wasser der wasser wasser, wasser wasser
der wasser, wasser wasser und wasser wasser zu wasser
Lizenzen bis zum 20. 10. 1826. wasser wasser.

Der wasser der wasser wasser wasser auf Sonntag
den 25. 10. 1826. wasser 9 wasser, in wasser wasser
Lizenzen zu wasser wasser, und wasser wasser
wasser wasser wasser, wasser in wasser wasser wasser,
wasser wasser wasser, und mir wasser wasser wasser,
wasser wasser.

Der am 23. 10. 1826. wasser wasser wasser wasser
wasser wasser wasser wasser auf wasser der wasser wasser
Lizenzen.

Der wasser wasser, der Oben wasser. wasser wasser, wasser
10. Januar 1826. wasser zum 10. 10. 1826. wasser wasser
wasser wasser wasser wasser wasser wasser wasser wasser
Lizenzen.

- 1, welche 3 wasser und wasser an wasserigen Grundbesitzer wasser wasser
- 2, welche 10 wasser und wasser wasser, wasser
- 3, welche 20 wasser und wasser wasser wasser.

Der wasser der Grundbesitzer ad. 1. wasser also auf den 2.
und 3. wasser den wasser ad. 2. auf den 3. wasser, wasser
in der ad. 1. wasser wasser wasser, in der ad. 2.
wasser wasser wasser, und in der ad. 3. wasser zu
Lizenzen wasser wasser wasser wasser wasser wasser
wasser

ausfallen sein müssen. Diese Einrichtung ist nun
nicht befriedigend, als in Verhandlungen der Westph.
Kreis und der Westfälischen Provinz, besonders mit
dem hies. Landrat ist in Rücksicht der Angelegenheiten
dort, zu stehen.

Obwohl einzig mit in Betracht gebrachte Gemeindeglieder
ist, in dem Sinne gelöst, werden, da dieselben nur
bei den Wahlen zum Einfluss auf die Qualifikation

Alten, am 15. Juli 1846

Der Landrat,
In Vertretung
der Angelegenheiten,
H. v. d. H.

Ob

von Herrn Kreisrath
J. v. d. H.
Westph.
zu stehen

Al.

Monte d. 22. July 1846.

Die Wahl nach Landesgesetz
besteht in Monte d.
Kontinuität bestehend.

ad Num 5453
vom 15. July 1846.

Es folgt die vorzulegende Einrichtung
nach Westphäl. Gesetz. Es ist nun
im Gesetz, wegen der jetzigen Lage
des Landes der Provinz Landrat
für die Landesgesetzgebung in der
Provinz der Landesgesetzgebung
folgend Westphäl. Gesetz
besteht.

- a, das Meliorationsgesetz
- b, die beschleunigte Erstellung der
meliorationsgesetzlichen, mit der
Königlichen Provinz Landrat
besteht, meliorationsgesetzlich
c, das Meliorationsgesetz
Meliorationsgesetz, in der
d, die Erstellung der Meliorationsgesetz
Gesetz No 5, 6, 7, und 8
e, die beschleunigte Erstellung der Meliorationsgesetz
Meliorationsgesetz

Der L.

N^o 5214

P. 23/44 11 594

Die Woflyabornen nachstehenden sind bei mir
 (Hier nach Aufstellung von VII Repräsentanten
 nippen Geringer. Landtag nach Landtag
 für sehr wichtige Angelegenheiten, mit dem
 Kaiser, von Hofenbarnen nach der
 Spielart 15 Pys. auf der Extraordinarium
 (Art. 71) der hiesigen in Gammeln (Gammeln
 und / Längst zur Zerstörung der die hiesigen
 Stellen binnen 8 Tagen zurückzuführen
 Die ganze von hiesigen Landtag oder
 Längst sind nachfolgend:

- a, für von 1, 2, 3, 4, 5, & 6 zu zusammen auf 1 Pys.
 b, einzeln
 aa, für von 1, 2, 3, 4, 5, zu zusammen auf 5 Pys.
 bb, " " 6 zu zusammen auf 10 Pys.

Die nachstehenden sind möglichst anzuordnen
 und die darauf hingewiesenen Landtag
 Längst, binnen 14 Tagen in der hiesigen
 Stadt der Landtag anzuordnen. Von den
 Aufstellungen der 7. Landtag können
 auf Landtag von Landtag. List für
 von Landtag von 1 Spielart bezogen werden.

Alten, am 16. Juli 1874

Gemeinde
 von 2/44

Landtag
 überaus
 zu Wartung
 der Landtag. Landtag
 Wille

von Landtag. Landtag. Landtag.

Woflyabornen

zu

Alten.

N^o Commune Magnus Lennert-Lungen

1. Becker Johann The. Diestel W. Mecke.
2. Dahl Johann Sieburg Joh. J. Duff
3. Hagen Johann in Johann Hogen
4. Heller Philipp in Th. Heller
5. Ruckenkeller Joh. in Ruckenkeller
6. Ruckenkeller Heinrich in gulerden wegen bayer
Bayerische Regierung

Der underschriebene Lehnvernehmer
Carst. Jannid nach dem in dem
Grundbesitzer, die von Wandsb. der Boden
in der Wandsb. der Wandsb. der Wandsb.
zur Wahl man zum Lehnvernehmer
am 1. August 1813 ist nicht zu finden.

Menden, den 18. Januar 1813

Der Lehnvernehmer
Unterschrift

Den 18. 13. 1813.

N^o 81

B. m. an den Herrn Lehnvernehmer Ruckenkeller
Möge das zu Sieburg, zur Erfüllung der Lehnvernehmer
Anmeldung und mit dem Lehnvernehmer sein
die Erfüllung der Lehnvernehmer nur dem Lehnvernehmer
Wahl-Commune zu erfüllen zu den Lehnvernehmer
Lehnvernehmer, Menden, in der

Der Lehnvernehmer der Lehnvernehmer
Diestel mit Wandsb.
diesem und der Lehnvernehmer
Lehnvernehmer, Menden, den 18. Januar 1813
Der Lehnvernehmer
Unterschrift

Unterschrift
B. m. Lehnvernehmer
Menden, den 18. 13. 1813

№ 1. Луиис Магнус Луиис Луиис

1. Clasen Middelburg Berlinghoven
2. Forder Middelburg 1

[illegible]

No 30

Dem Herrn Genußweinmüller
Herrn, Magister und Liedtorg, zur unwilligen
Erfahrung der Anwesenheit und mit dem
Angebot der Früchte wird die unwilligen den
Erhaltung der alten Weine. Da man
zur unwilligen Zukunftszeit kommen.

Die Orchesterung der
Dilth. Classen wird
mit dem Lammertkan
happmest daß der
Wulphus Wolter was
unigen Japant zu
Lambert.

Oct. 20/43 Jas. Omeriah Esq
Ple. E. Ry.

V. B. m. dem Herrn Ludwig von
Junkerfeldt Masfynkaun zu Witten
mit Befriedigung über die Er-
langung des Himmelstriebs der
Ostländerischen Wilhelm
Clason ungenügend zu sein
; davor ist nur einige
zu Berlin noch zu haben
und hat kein Himmelstriebs
Ludwig von 20 Januar 1840
V. B. m. dem Herrn
Heuser

632.
Menden, den 22. Juli 1846.
Ihre Excellenz Landeslags Abgeord-
neten in Rante der Land-
gemeinden Catshagen.

ad. *Mum.* 5153. *nam*
15. Julii 1846.

3. m. samstag den 11. febr.
m. 18. m. 18. m. 18. m.
zu nachh. 11. m.

In Folge der vorerwähnten,
finanziellen Verhältnisse
Vorfürsorge, dass die
Hofmusikantenbureau in
die Kapelle, und die
musikalischen Werke in
den Jahren der letzten
Minuten für die
Abrechnung in der
den Landesmusikanten,
sowohl, folgende
Lungen unversehrt
sind: -

a, in. West. Korkkull
um yngvigen Laga,
Ly. in kaffmigten La,
Stallung. Ligen der mäst
beuystigten Grundkapital
mit Aufschuß jener, kal,
der Lagenmünzmann
Vilich, in der Laga
nicht in der Laga,
nicht in der Laga,

An
 An Prinzlichen Erbprinzen
 Sieg. Prinz
 zu
 Albrecht

Sto
Monte n 28 July 1854.

O. Mace n. Ostman
Legat n. Österreich
an Herrn Statthalter

in Wien 34 3/4 - 36 1/2
vom 10. im 22. July in

1. der Sache der unregelmäßig-übergebenen
Mengen, welche in Wien im Auftrage
i. d. k. k. Statthalter. L. No 5. 6. u. 7
der maßgebendsten Geistlichen
2. der Massprotokoll von vorher
3. der befragten f. k. k. Statthalter
der maßgebendsten Geistlichen.
4. der Mangels der gemalt
Ostmanen wie auch d. d. d. d.
5. der befragten f. k. k. Statthalter
Mace der Legation in Wien
in 1. k. k. Statthalter
statte n. d. d. d. d.

ur L

Profundat zu Hender am 27^{ten} July 1854.

Kaufman, gewerbet die Bekanntmachung des Herrn Ober-
-Präsidenten, vom 23^{ten} vorigen Monats, im 29^{ten}
Heft des Lützow'schen Amtsblatts, im Band der
Landgemeinden der Regierungs-Bezirk Cöln, wird
Abgeordnet und die Wahlbestellung genehmigt.
Ich soll, so werden auf heute in der
No. 7. aufgesetzten Wahlbestellung Grundbe-
sitzer, welche an hiesiger Grundbesitzer
Jahre 1854 drei Hektar und darüber besitzen, zum
Wahlman zwei Subskriptionen für ein, wozu
verpflichtet sind die No. 7. benannten fünf-
Personen aufgeführt sind. Die Lützow'sche
die Subskriptionen von fünf in einem
Gegensatz ist die Zusammenfassung in einem
Kunde von drei Hektar und die Wichtigkeit
Wahlbestellung, so wird die, so seit dem
den Wahlman unterstellt.

Diesem auf liegt das selbe samt zusammen die
Lützow'schen über die Insinuation und fünf
Lützow'schen, die Wahlbestellung Grundbesitzer
zu den fünfzig Jahren und fünfzig Jahren
die beiden jüngsten Mitglieder aus den
Wahlbestellung in den Personen des
Adolf Fuschöller zu Buisdorf und des
Herrn Linder zu Hölzer zum fünfzigsten
den

der Wünnigthalen unterworfen.

Dieser Verhandlungsgangung haben die Anwesenden
Wünnigthalen zum Maß von zwei Achtzig
mittels und doppelte Wünnigthalen abgemessen, welche
sodann von den beiden Anwesenden jüngsten
Mitglieder gemeinschaftlich mit dem unterzeichneten
Lingemannsperre eröffnet wurden, und folgendes
Resultat geliefert haben:

Als Vorkaufsansehn

1, Ansehn Junkersfeld

zu Henden... 10 Henden

2, Peter Lichtenberg

zu Heindorf... 7 Henden

3, Johann Schmitz

zu Henden... 1 Henden

4, Johann Baum

zu Hohlkaul... 4 Henden

Lingemannsperre der Maßverhandlung der
Ansehn Junkersfeld zu Henden und der
Peter Lichtenberg zu Heindorf als Vorkaufsansehn
Lingemannsperre Henden verkauft und somit die
gegenseitige Verhandlung geschlossen.

Zur Bekundung dieser beiden jüngsten
Mitglieder und Lingemannsperre der Maßverhandlung
sind gegenwärtig die Protokollirungen förmlich unterzeichnet
worden.

1851/52 Holger Fußholler
Adm. Linder.

No. 28 58 707

Die Verfügung in meinen Reichthümern
sind Ansehn für den Personat Landung sollen die
Ansehn. Siebzig 3/7. 58

Ind. Ansehn Linder
Wünnigthalen

Ansehn
Lingemannsperre Lichtenberg
Heindorf

Nr.	Namen	Wohnort.	Grund- Stück betrag	Grundbesitzer
	der			
	Grundbesitzer.			

1	Hymmer von Ludwig	Romm	66 17 1	Obern. Niedern.
---	----------------------	------	---------	--------------------

2	Lichtenberg Gut. f. f.	Meinort	60 13 10	Niedern.
			2 19 1	Hierfort
			25 15 8	Hymmer
			- 24 -	4. Meilort.

3	Lichtenberg Gut.	in	71 23 3	Meinort
			19 18 0	Niedern.
			5 24 3	Hymmer

4	Neuhofen Gut.	in	55 13 2	Meinort
			1 13 6	Niedern.
			- 4 3	Hymmer
			- 9 9	Niedern.

5	Felder Gut.	Hangelar	16 9 -	Hangelar
			5 12 -	Niedern.
			1 17 5	Hangelar

6	Heckelberg Gut.	in	23 19 7	Hangelar
			- 15 7	Hangelar

7	Klein Gering Gut.	Neuf	53 9 7	Niedern.
---	-------------------	------	--------	----------

Ruffelhoff, nicht zu
Neuf. August 30. 45
L. Hoffmann. f. f. f. f.
f. f. f. f. f. f. f. f. f. f.

1. *Erhebung von Pfählig Haus nach Mühlen* 27 22 1 *Buisdorf* *im Jahr 1857* *von Ketter* *in der* *Waldung*

2. *von Reimann Krieger Schornstein* 29 23 7 *Buisdorf* *im Jahr 1857* *von Ketter* *in der* *Waldung*

3. *Schulgen Krieger und Luch* 29 14 4 *Buisdorf* *im Jahr 1857* *von Ketter* *in der* *Waldung*

4. *Reichhäuser Hof Mülh* 27 38 19 16 3 *Müllhof* *im Jahr 1857* *von Ketter* *in der* *Waldung*

5. *Clasen Linnig* 27 29 2 8 11 *Müllhof* *im Jahr 1857* *von Ketter* *in der* *Waldung*

6. *Sankersdorff Reich* 18 19 11 8 *Müllhof* *im Jahr 1857* *von Ketter* *in der* *Waldung*

7. *Neuhäuser Linnig* 29 23 6 1 *Müllhof* *im Jahr 1857* *von Ketter* *in der* *Waldung*

8. *Schamacher Krieger* 2 3 6 10 *Müllhof* *im Jahr 1857* *von Ketter* *in der* *Waldung*

Im Aufsatze und in der von dem K. K. Kommissar
Königlichen Landrat Herrn Simons zu Egelsang
23. Okt. 1857. Einleitung zur geordneten Einweisung
des K. K. Kommissar Herrn Landrat Abgeordneten
von B. K. M. mit dem K. K. Kommissar, in der ungenannten Einweisung
Einweisung, mit geordnetem Einweisung und geordnetem
Einweisung, mit geordnetem Einweisung und geordnetem

Siegburg am 25. August 1858

Der Landrat
In Vertretung
Der Kreis-Sekretär
Weinert

Der Landrat
In Vertretung
Der Kreis-Sekretär
Weinert

N. 3550

Heindorf

[illegible]

Cyburg, 27. August 1860

Blüthenz

factum 1/9 60

The
 Dear friend
 Quakerism
 now
 Attest
 1840

No. 3620

unterschieden ist bei jedem Grundstück das Alter
und ob die übrigen Bestimmungen des § 5 des Ge-
setzes vom 24. März 1824 bei ihm vorhanden
sind, speziell anzugeben

Biegburg am 1ten September 1860

Der Landrath

in Vorst

Der Kreis-Deputirte

W. R. R. R.

facton
7/9 60

An
den Herrn Landrath

von

Menden

N^o 3754

In: 6/1 1861
Nach der von der Königl.
Regierung beantragten Partition
sind zu den Kosten der Rheinl.
Provinzial-Landtag von der
vorh. Landrathskasse 11 st. 11 gr.
1 Pf. aufzubringen.

Die vollen Preise betragen
zur Zahlung binnen acht Tagen
an die Königl. Regierung-
Kass. Cass. in Köln, auf die
Communal-Cass. anzureichen.

Wiegburg, den 31. Januar 1861.

Der Landrath: H. H. H. H.
Regierung-Kass.

der

der Herr Landrath

Wiegburg

von

In 10/1 1861
H. H. H. H.

N^o 475.

Menden.

M.

12/361 N° 238

Sie erhalten in der Oulung 5 Exemplare,
der Hauptkündung des 16. April.
Königliche Landtags für das dortige
Gemeinde. Oulung mit dem Oultrage
17. 99. Dankkündung ad 10 Gr auf das
petrordinarium das diesjährige
Gemeindebudget zur vorstehenden
Zahlung an die fällige Stelle ein.
8 Tugan anzuweisen.

Dieburg am 11. März 1861
Der Landr. Kunst. Ratelst.
Regierung. Oulung.

V. W. W.

Ola

Dieburg
Lützowmeister Lichtenberg

N° 1031

zu Meindorf

M.

12/361
Königliche

10/163 N° 40

Oulung erhalten Sie ein Exemplar
der Hauptkündung des 16. April.
Königliche Landtags für das dortige
Gemeinde. Oulung mit dem Oultrage,
der Dankkündung à 10 Gr auf das
petrordinarium das diesjährige
Gemeindebudget zur vorstehenden
Zahlung an die fällige Stelle ein.
an 8 Tugan, anzuweisen.

Dieburg den 5. Janr 1863
Der Landrath.

M. W.

Dieburg
Lützowmeister Lichtenberg

N° 32

Meindorf

M.

Jan. 16th 65 No. 64.

Obst und das follen die in dem Gemeindefeld
aus dem Grunde des 14. Art. Provinzial
Landtag's für das District-Gemeinde-Verf.
mit dem Auftrage des Herrn Landrath
à 10 Tg. auf das 1. October d. J.
die jährigen Gemeindefeld- und Gemein-
schafts-Gastung an die in dem Feld-Verf.
3. Paragraphen.

Piehlburg den 16 Januar 1865
Ihr Gundvorf

Whiffmiz

Alte
Gruen Buchdruckerei
No 226. Menden

factum
m^o 18/1.65

III I 5 . 4

Ln: 22/1 66 8097

Rubri verfallen die ein Exemplar
der Maximalungen des 18^{ten} Pfennigs
provinzial "Landtag" für das obige
Gemeinde "Arzt", mit dem Kisten,
den Kostenbetrag ad 10 Gr. auf das 6^{te}
Exemplar in der Gemeinde "Land"
jahr pro 1865 zur Zahlung an die f. f. f.
Halle bismarck & Sagen, anzunehmen.

Wien, am 20. Januar 1866

For Landrath alone
N. C.

Sur Daniel Davatins
"Willard"

Orn
Herrn Bürgermeister
von
Menden.

Jackson
 Mar. 22, 66

N^o. 392.

Am 1/10 66 Nr. 1223.

Gemäß der im nächsten Hefte des Amtsblatts
veröffentlichten Bekanntmachung des Herrn Ober-
Präsidenten der Pfingstvereins vom 8. dieses Monats
wird eine Kommission für die ausgeschiedenen Abgeordneten
und Wahlberechtigten für die Landgemeinden vorgeschrieben.

Nach dem Wahlgesetz vom 2. Januar 1865 (§ 3)
sind die Bezirksräthe in den Landgemeinden
von den Landesministerien, Kreisverordnungen und
Landesmitteln gewählt, jedoch müssen die Gemeinderäte
die erforderlichen Eigenschaften besitzen, nämlich der
gesetzliche Alter, 10 J. und mehr am Wahltag erreicht
sein, Gebürtensinner unterworfen, in der Wahlberechtigung sein
und die Landesverfassung als Landesgesetz und Landes-
verfassung betrachten etc.

Gemäß § 4 des vorerwähnten Gesetzes wird
auf jede 2000 Stimmzahl ein Bezirksrath gewählt,
wobei die Stimmzahl der allgemeinen Bevölkerung ultimo
1864 zu Grunde zu legen ist.

Wir wollen nunmehr die Wahl durch die Landes-
ministerien, Kreisverordnungen vorzunehmen lassen und
die im Auftrage der Kreisverordnungen des Wahl-Reglements vom 22.
Juni 1842 (Gesetz. S. Nr. 213) gewählte Kommission.

Die Wahl-Verordnung enthält die Liste der wahl-
berechtigten und wahlfähigen Landesministerien, Kreis-
verordnungen, nach dem in der Liste zum 4. Hefte
des Amtsblatts pro 1866 veröffentlichten Namen
aufgeführt.

aufgestellt und schriftlich der vollständigen Gültigkeit
 der Gemarkung von Menden bezeugt, von
 da ist bis zum 8. Oktober c.

Sitzung von 27. September 1866

der Landrat

M. M. M. M.

Lichtenberg
 d. Hallberg

Secken
 M. 6/10 66

Der
 Herr Bürgermeister
 von

Nr. 4059. Menden.

Nr. 8/10 66 Nr. 1248

Unter Bezugnahme auf meine Bescheinigung
 vom 27. d. Mts. überhand ist Ihnen an-
 hängend 2. Einladungsbescheide und Ein-
 sennationsbescheide, um es Ihnen
 zu übersenden für den Kreisgericht
 Landrat einzuführen und letztere
 von demselben unterschreiben zu lassen.
 Die Einsennationsbescheide wollen
 Sie mir demnächst möglichst bald zu kom-
 men lassen.

Sitzung von 1. Oktober 1866

der Kreis-Commission
 Landrat

Der
 Herr Bürgermeister

von Menden

M. M. M. M.

Secken
 M. 12/10 66

Louis Sieg

Lüdinghausen-Meuten

Vertrag zum Rhein. Provinz. Landtag,
auf dem Lande der Lüdinghausener

Verfassung
der wohlbesteuerten und wohlge-
gen Lüdinghausen: Ortsteile

N ^o	Gemeinde	Person Geburtsort?	Geburtsort			Geburtsort			Summe	
			geb. Ort	geb. Tag	geb. Jahr	geb. Ort	geb. Tag	geb. Jahr		
1	Niedermenden	Hochhausen Jakob	18	6	18	4			2	24
2	"	Merdingen Johann	9	5	1				1	5
3	Niedermenden	Lichtenberg Joh. Josef	71	16	1	6			2	22
4	Meinroth	Lichtenberg Jakob	78	22	8	6	12		15	4 8
5	"	Neuhöffer Paul	52	21	6				58	21
6	"	Harthausen Jakob	12	16	1			4	17	16
7	Hangelar	Harthausen Jakob	23	6	2	6		4	29	6
8	"	Feldner Hermann	18	29	2	12		16	23	2
9	Kohlkaul	Wintuscheid Jakob	11	22	1				2	22
10	"	Baumgarten	14	11	1	6			5	17
11	Niederpleis	Heider Adolf	10	18	1	24	4		16	12
12	"	Hallberg Eugen	13		2	18			15	18
13	Buisdorf	Schülgen Franz	71	15	5	18			7	3
14	Siegburg-Müllroth	Glaser Franz	46	24	3	6			50	
15	"	Neuhöfer Johann	57		2	24			9	24
16	Niedermenden	Schmitz August	3							
17	Niederpleis	Schapp Johann	5	16		24			10	
18	Buisdorf	Fischer Adolf	6	9		24			7	3
19	"	Gehlen Gustav	6	14	1	12			26	
20	Niedermenden	Bruch Johann	4	6	1				6	
21	Fried. W. Hütte	Langen Emil	-	-	-	-	-	-	-	-
		Becker Gabriel	5	23	5	5	6		2	
		Marek Melch. Bruno	21	10	8	2			10	8

20-14-11

wählbar infolge w. im Buisdorf wohnt.

Aufgezeichnet Meinroth am 1. Octbr 1866
Der Bürgermeister von Meinerth
Lichtenberg.

daß die aufstehende unter der Nummer eins bis eins fünfzehn
aufgestellten Bedingungen: Ausrüstungen die Qualifikation eines
Lehrerjünglings vollständig besitzen, wird somit bezeugt.
Münster am 21. October 1866.

Mein Hof am 9. October 1866.

La Pongness for von Meulen:
Lisstrakey

Samstags den im nächsten Stück der Ausgabe
erscheinenden Sammelnummer des Grossen Kunst-
Kabinetes der Rheinprovinz vom 8. d. Mts.
sind nun Kunststoffe für die geographischen
Kegeldrucke und Collantdrucke für die
Lithographien genommen. —

Waf dem Hoflyfzter am 2. Januar 1801
(S. 3.) in diefen die Legation in der
Landgemeinden von der Landgemeinden.
Kaufmännern aus ihren Mitten gewählt
jeder mußten die Gewählten die erforderlichen
Eigenschaft haben, nämlich das gesetzliche
Alter, 10 Jahre und mehr von Prinzipal.
Gewerkschaft und Gültigkeit haben und
müssen, unterhalten sein und die Land-
gemeinden als Hauptgewerkschaft und Haupt-
gewerkschaft zu betreiben etc. -

Prințul S.4 de Saxe (Karl August) a murit
la vârsta de 2000 Prului an de la naștere
și a lăsat moștenire Prului său cel
mai mic, Gustav al 18-lea de Saxe.

Sie wollen nunmehr die Kraft des die
Ergründung des = Verhältnisses heraus-
zuheben und dabei die Handschriften des
des Hs. Raylancourt vom 22. Juni 1842,
(Pap. P. Nr. 213) genau beibringen. -

Die Wasserversorgung aus der Höhe
des Wasserfalls und der wasserführenden
Lagerstätten (Karbonate, Kalkstein)
in der Gegend von H. der Höhe der Höhe.

Belv 148

Nr. 11. der 12. Landtags von Wülff
 Rethen G. r. Hofmeisterei Siegburg
 die nützliche Sache geprüft und ist.
 Meiderich am 13. October 1866
 der Herr von Menden

STADTARCHIV SANKT AUGUSTIN
 SIEGBURG

Nr. 9/1066 Nr. 1253.

Nach meiner Besichtigung vom 27. v. M.
 Nr. 4059 ist bestimmt, daß die Legation
 in der Landgemeinde von der Längsmaier
 Besammlung aus dem Jahr aus ihrer Mitte gewählt
 daß jedoch die Gewählten 10. und mehr zu sein
 eigene Gründe und Gebührende unterstellen müssen
 u. s. w. Diese letzte Bestimmung ist unrichtig
 indem nach dem § 3 der Verordnung vom 2.
 Januar 1865 (Art. 1. v. 1865 N. 28) die Legation
 wählet aus der Längsmaier Besammlung
 aus ihrer Mitte gewählt werden sollen.
 Hiermit knüpft sich die Pflicht der Legation. Allen
 denen, daß jemand Mitglied der Längsmaier
 Besammlung ist. Ist beauftragt zu werden und die
 gewählten sind, wie die Gemeinde-Verordnung ge-
 fordert, die Mitglieder der Längsmaier
 Besammlung zu berufen und die Wahl vor-
 handen. Obgleich das Wort nachher zu lesen.
 Die Wahlkommission ist dann die Gewählten meine
 Wahlung anzusehen, oder auch zu prüfen.
 Der Wahl, so wie die nur solche bereits gegeben
 und ist sie nach in Zukunft für die Wahl. Wenn
 die Wahl ist, daß die Legation die Wahl
 Längsmaier Besammlung sofort zu
 berufen haben, indem es die Wahl der Wahl
 zur Wahl der Abgeordneten in Eitorf nicht anders
 kann.

Siegburg am 9. October 1866.
 der Landtag

der Längsmaier
 von Menden.
 Nr. 1282.

167 1020

Sie wollen so schnell als möglich eine Massenschrift
derjenigen Grundbesitzer Ihrer Kommunalverw. d. Bezirks, welche
als unzulässig ist, eine Prinzipal Grundbesitzer von
mindestens 70 Hektar anzuweisen, nach folgenden Rubriken:

1. Lauf. N.
2. Name des Grundbesitzer
3. von wem
4. Gemeinde in welcher der Grundbesitz gelegen
5. Lage des Prinzipal-Grundbesitzer von 1866 - 46 - 68
6. Bemerkungen (für die über das Bestehen, Lieferung und
Auf des Grundbesitzes am besten zu geben)
sicher anzuweisen, was eine Massenschrift-Bezeichnung
bestehen.

Siegburg am 4. Januar 1867

Im Landkreise, Amt

Allen
Ihren Landkreismätern
von

„ „
der Kreis. Verwaltung
Kübeln

Nr. 45. Menden

Lichtenberg p. Meindorf 16-20-10 Meidermen
 4-9-4 Obermen
 2-25-7 Högler
 57-27-11 Meidermen
 81-23-8

13
 68 ul
 30 ul
 23 ul
 1 ul

12 3 ul Principal p. p.

Lichtenberg p. p. Meidermen 51 ul 10 p. Meidermen
 16-20-4 Obermen
 1-15-8 Meidermen
 2-10-10 P. Meidermen
 21-4
 72 18 2

facta
 M. 11/1 67

M. 11/7 68
 M. 748

König und Rat der Gemeinde das bisherrige
 Mag. Wessend v. Breuer zum Magistrate
 Rats der Stadt Meindorf als Mitglied des
 Abgeordneten Hauses zu wählen, hat der
 Minister des Innern eine solche Maß
 angeordnet. Die Stadt Meindorf hat mit
 Bewilligung der Gemeinde beschlossen,
 ob die gemeinsten Meidermen noch von
 Gemein und die erforderliche Qualifikation
 besitzen, oder ob und welche solche Meidermen
 für die selben abzuwählen sind. Im letz-
 teren Falle haben die Meidermen
 eine solche Maßnahme sofort vorzunehmen
 und die Meidermen zu wählen sind
 4 - III - 1 - 5

Siegburg, Müllsdorf, den 11. Juli 1868.

Unt. des preussischen Landraths, Herr
des Abg. des Landraths in
Berlin.

Coasuch

Verfügung vom 9. Juli d. J. 2810

Die Mängel der zu Feststellung
nicht zu sein.

Siegburg den 9. Juli 1868
Der Landraths Amt Herrmann

Mut.

Die Landrathsamt Herrmann
muss in der Folge und vorerst
paraphrasieren Verfügung für
geordnet zu werden, dass die
beiden letzten fischen Wahlen
gewählten Wahlenmänner noch
in den betreffenden Wahlen
wirken fischen Bürgermeister
wollen und die erforderliche
Qualifikation besitzen.

Die frühere Wahlenmänner
länger als bisher ist nur ge-
ordnet und vorerst zu
werden.

On

Der Königl. Landraths Amt Herrmann des Bürgermeisters von Menden
Jeden Regierungsbezirk Albst

Landrathsamt

1868.

Siegburg

4-III-1-5

Der Herr Bürgermeister

Nr. 2810.

Menden

Pr. 26/968 Briefbogen vom 25. September 1868

26982.

Lebende Bepflanzung in Kust. Angeden-
kensteinen als Preis für die ^{Leistung} ~~Leistung~~
für den 2. Oktober c. Kaufmüllers 3 Mr.
in Gärten für sich selbst in zu finden.
Im Landrats. Amt. Hannover

H. K.

K.

Kaufm. d. d. d.

h
h

Herrn
Bürgermeister Herr

Lagung. Müllers 4-III-1-5

Leipzig und die Königl. Preuss. Regierung
König zu Köln Preuss. Regierung.
Siegburg, am 3. März 1869
an Landratsh. v. m. b. H. v. v.
H. v. v. Albert

IX

[illegible]

per 16/8 69

N^o. 764

Ob der Porzellan in dem Briefe vom 6. N. M.
 manns ist somit bei der dort vorzunehmenden
 Befragung eines Aufmanns der Vater Joseph
 Lichtenberg zu Niedermenden zum Aufseher
 und der Bürger, Porzellan Friedric Gustoff
 zu Laffer Hallenstraten und zum Aufseher be-
 stimmt ist das Pfällok zu senden.

Sieburg den 13. August 1869
 Der Landrat
H. J. J. J.

An

Sehr verehrter Herr
 zu

N^o. 3180.

Sieburg-Müllendorf.

4 - 7 - 1 - 5

W. 20/8 9

N^o 788

Herrn Hofrath beifolgend die hiesigen
Kassensendungen übersenden, beauftragend
Sie, möglichst die Befehl. Kassen vorzulegen.
und auch die Kassensendungen darüber
höchstens innerhalb 14 Tagen zurück zu
lassen.

Liegnitz den 18. August 1849
der Landrath
J. J. von

an
Herrn Bürgermeister
von

N^o 3265. Menden.

4-7-1-5

Gez.

Siegburg den 24. September 1869.

R. 25/9 64
n: 990

Pr. 25/9 69
n. 990

In der Anlangen ersahen die die Einla-
sungen für die Pflichten des Ver-
waltungs-Departement zu der auf den 9. Octo-
ber 68. unbenutzten Gesetz. Nach dem
Zurück der Abgeordneten mit dem Hinweis,
dieses die Entschlossenheit aufzufassen.
zu und wie die vorgelegten Infirmitä-
ten. Es sind die in der in der in der
mitten.

Sie hochzuverehelichte Nachbarn sind gleichfalls eingeladen.

No Landrath.

Du
 der arme Leidenmister

x.c.
 1771

N^o 3785. zu Slenden. 4-9-1-5

1869

Nr. 1043

Liegburgdinst. October 1869.

Vorher erst nach dem aus dem hiesigen
 mir aus dem Kreis Mülheim und
 Wipperfurth mir zugegangenen Brief.
 An den Herrn Dr. Dr. v. M. v. M.
 N. 3752 myfthum Kandidatur des
 Landraths gegen mich im mündlichen
 Kausale wird erfolgt zu haben, nachweis,
 so ist im fernsten Stande mit dem Land,
 vordem von Mülheim und Wipperfurth
 der mündliche als Kandidat für das Jahr
 der Abgrenzung, myfthum Advokat.
 Amult Benneroth zu Bonn, dessen
 Kausale, der kaiserlichen Regierung gemaß
 sein

4-3-7-5

H. Müller J. 28 September 1869

würde aufgestellt werden.

Sie beauftragen Sie daher bei den Herren
unsern Herrn Verwaltungsrath. Legierte Herrn

Einfluss für die Kandidatur des Herrn von 24 September c. N: 3785

Arendt's und Benner'scheid zu den

zu bringen und zu möglichst rascher Herr

weisen zu den am 9. d. Mts. zu theil

stallfindenden Wahl aufzuführen.

Ihr Landrath

H. Müller

An

den Landrath

zu

N: 3922. Henden.

die Einleitung der Aufnahmen
des festst. Wahl zum Abgeordneten
beim Wahlbezirk

Die Einleitung der für den
bezeichneten Wahlbezirk Aufn. beauf-
tragt mich die Angelegenheiten in
den Anlagen der Befähigung
des Herrn mit Befähigungsbefähigung
genommen mit dem Bemerkung
dass die für den Wahlbezirk
eingesandten am 9. d. Mts. eingeg-
sandt worden sind, gefordert
zu veranlassen

An

den Hgl. Landrath

Herrn Landrath von der

Herrn Landrath

zu

den Landrath in Henden
Landrath

den Landrath in Henden

Liegung.

ad 990

Cöln den 21. November 1870.

(Circular stamp)

Die die Legislatur - Periode des vom 31. Au-
gust 1867. geneigten Reichstages in Gemäßheit
des Gesetzes vom 21. Juli d. J. 1. Landes - Gesetz.
L. N. 408 / jedenfalls vom 31. December c. ihren
Aufsicht ausübt, mit dieser alsbald Ministerien
berücksichtigen, so lassen wir Ihnen in der Anhang
Abschrift eines Erlasses des Landes Ministers des
Inneren vom 10. Juli d. J. hinsichtlich der Befehlshaber
samkeit vom 28. Mai c. 1. Landes - G. L. N. 275 /
zur Kenntnissnahme und mit dem Antrage zu-
gesehen, bei Zeiten die für die Befehlshaber nö-
thigen Vorkehrungen zu treffen.

Seite 3.

Obwohl diese Ausfertigung sowie ihren An-
hang für die Landesministerien des Reichs sind bei-
gelegt.

Königliche Regierung, Abtheilung des Inneren.

Königliche Regierung 4215.

3-1-5
4.

Legation am 29. November 1870
zu Akt und an Herrn Minister
von Meppen
zur Kenntnissnahme und
Ausfertigung.

Im Königl. Landrath
Landrath

Im Landrath.

Zu Br. 2/1270 1291291 1291291

B. 16761.

Nach
23/11.

Nr. 12/1070
Nr. 1080.

Gemäß Mitteilung des Herrn Minister des Innern vom
30. Nov. d. J. sollen die Vorarbeiten zu den Kreisverordnungen
für die Abgrenzung „Land ohne Pflanzung“ getroffen werden.

Die dafür erforderlichen Arbeitsformulare, insofern dieselben
nicht bereits vorhanden sind, sollen durch die Kreisverordnungen
in Formulare zu den Kreisverordnungen „Land ohne Pflanzung“
ausgearbeitet werden müssen, und deren Kosten aus
gemeindenmitteln bestritten werden, sind dem künftigen Landverwalter
Dänisch in Auftrag gegeben, welche dieselben auf dem neu-
änderten Schema anfertigen wird und wo dem Kreis der Bedarf
beizufügen ist.

Die Kreisverordnungen werden wie bisher bleiben können; da
in dem neuen Auftragsentwurf und der Verordnung über die Auf-
fertigung der Kreisverordnungen in dieser Hinsicht keine Änderungen ge-
troffen worden sind.

Da die in der Mitteilung zum Militärdienst eingezogenen
ausgewählten Landverwalter aus der Kreisverordnung
so sollen die Kreisverordnungen auf Anstellung der Kreisverordnungen
Lassen die Kreisverordnungen für dieselben - wo die Kreisverordnungen
abestellt werden dem Landverwalter zu beizufügen sind - anfertigen

III. 1 — 3

4

End

und dem künigl. bayr. Commando fürsahlb. d.
 deren Vernehmung zu senden, welche für Ihren demnach
 der Befolgung abzuwarten verbleiben, vermittelt sind.

Im Uebrigen verweise ich Sie auf die in nächster
 Blatt erscheinende Bekanntmachung, die vorbezüg-
 lichen Punkt vom 10ten Juli c. nebst d. k. k. Verordn.

Leipzig den 10. Oktober 1877

Der Stadtrat abg.

r. c.

Der k. k. Verordn.

Müller

An
 Herrn Bürgermeister
 von

No. 3497. Menden.

Nr. 11/11 70
 Nr. 1185. Siegburg den 7. November 1870.

Hochoben gehaltenes Mittheilung der Landrath von Meülheim
 beim ersten in einem zu Meülheim abgehaltenen Anzei-
 gungsbildung die hiesigen: Schaefer, von Roenne und
 Göddert als Abgeordnete und eingefallen, die Comitee
 die 4. ist dagegen erschienen worden,

Der Landrath von Meülheim schlägt vor, trotz-
 dem an 4. Herbst festgehalten, die Comitee
 4. Göddert nicht fordern zu lassen und die der
 von Roenne anstehende zu beizubringen in welchem
 Sinne die Bürgermeister von Meülheim bereits
 in Erfahrung.

Es wurde diesem Vorschlag nicht beizugehen
 hat, als solcher wird nicht besch. der hiesigen
 Kreisräthe vorzuziehen, gemäß welchem unter
 die Wahl die 4. Göddert nicht die 4. Schaefer
 zu unterstützen vorgeschlagen als hiesiger Komitee,
 Besetzung wird.

Es wurde beschlossen die hiesigen für die Wahl der
 hiesigen: 4. von Roenne und Knott hiesigen
 gehalten werden zu lassen

An
 an hiesigen Bürgermeister
 von

Der Landrath.

Schaefer warten

140.

Meerders.

III - 1 - 2 - 4

Pos. 2/12 70. N^o. 1292.

In den Anlagen übersende ich Ihnen die Einladungen
für die hiesigen Kaufmänner Stadt Verwaltungsbeyrath
zu der notwendig gewordenen Besatzung mit dem Auf-
trage, dieselben den Kaufmännern durch Verordnungen be-
kannt zu stellen und die Befindlichkeitspfeine demnächst
sodort und zwar direkt an den hiesigen Kaufmanns-
verein zu lassen.

Meiner Credit ist zwar aggregativ gerichtet. Hier-
gegenüber von Bonn in Vorlegung gebracht und wollen
Sie für dessen Recht Ihre Einsprüche zur Geltung bringen.

Liebigurg der 1. Dezember 1870

der Landrath vater.

3-1-5

v. e.

der
hiesigen Kaufmänner
von

der Verwaltung
Krüllner

N^o. 4244.

Menden.

Mr. 14/71
N. 62

Die Königlich Preussische Regierung hat gegen
die Waff und Kriegszug, Abgewandten
und Joffen Stellvertreter nicht zu erinneren
gefunden, woraus auf die zur weiteren Befreiung
Siegung des Gewäppland in Kenntnis setze.

Siegung am 12. Januar 1871.

Der Landrat:

Stefan

von
Ergebnisse
von

Je Abfassen die General
Kriegsminister, Claus & Heubelung
zu gef. Kriegsminister, regelmäßig
in der Post.

Heg. M. d. 14/71

Nr. 173. Menden.

3-1-5
4

W. 4/37

Nr. 2572

Sieburg am 2^{ten} März 1871.

Auf Grund des § 26 des Pfandgesetzes,
 macht für die Pfand zum Notwendigen-
 binden. Pfandtag anfangs ist eine
 Hofgabeln abgegeben, der Kommission
 des Pfandgesetzes, wozu ist Kommissar auf
 Dienstag den 7^{ten} H. M. Kommissar
 10 Uhr im Kapauer Hof bei Herrn
 Döbelmann persönlich anwesend haben,
 persönlich beiseite zu stellen.
 Im Falle der Befreiung bitte ich eine große
 Bauschiffung
 der Pfand. Kommissar.

Herrn Bürgermeister Heuser

H. L.

in

3-1-5

4

Nr. 1035.

Sieburg-Müldorf.

Mülheim den 16. December 1872

Nr. 21/12 72. 1411

Die Halle des mit Tod abgegangenem Weyhlinde
des Abgeordnetenverfassers. Cantuar Göddert ist
von dem Herrn Minister des Innern eine Spetz-
maße zugeworfen worden.

Die königliche Regierung hat mich zum Hsfl. Einricht-
mann und die mögliche Befestigung der
Hsfl. anzuweisen.

Dem königlichen Landrath. Stute heißt es daher
einbei die Hsfl. ausfindungen vom Jahre 1870 mit
den Spetzmaße vorgebaut zu geben, zunächst fast
Hallen zu stellen, welche Hsfl. einmündig, abgesehen
zungeworfen notwendig geworden sind, und diese
dann sofort anzunehmen, wobei ist anzuweisen da-
nach mitunterstehen muß, daß nach § 23 des wahl-
Reglements vom 10. Juli 1870 (M. St. B. 233/7) für
diese Hsfl. einmündig anzunehmen die Hsfl.
Haltung einer Verwalter und Abfertigungslisten
erforderlich ist.

Um die Vorberathungen für die Abgeordneten-
maße zeitig treffen zu können, wolle der königl.
Landrath Stute mit den Namen der rückgewählten
und wahlmännern gest. umgesehen und zeitig und
gleichzeitig über bemerken, bis zu welcher Zeit
möglich die zugeworfenen vorwärts sichtlich
sein können.

Der Landrath
Juz von Kierswand

Die
an königl. Landrath Herrn Fris. von Loë
N^o 2059.
Hofrathgeboren zu Siegburg

Siegburg den 19. Decemb. 1872
Abgeordnete stellen Sie unter Einfluss der künftigen
Hsfl. ausfindungen über die Hsfl. der wahlmännern

III - 1 - 5

zu der letzten Hingung und kann zu Hause
 und mit dem Kistwagen falls die Lage zu
 für die Ausgussfindung. Aufhören und
 ist sind, sollte sofort zuhause und zu
 gesund zuhause, wenn diese Befehle be-
 steht sein werden.

Nicht sein in dem.
 Andenfalls verweist auf unter dem
 der barbaren jingafunde Maguiz Savat
 daß solche Eigenschaften nicht vorhanden
 sind. Der Landvater.

Ein Hundst. 1.

Wm. J. Long

Sieburg Kuldorf Am 21. Dec. 72

Die Exekution eines Abgeordneten
für den Wahlkreis Sieg Hülheim betr.
Verfügung vom

Mutas Baginufmus in
Jinnabaw baginufmus

[illegible]

San Francisco
San Francisco

W.C.

Fr. Wilh. Hille noch
abwesend ist.

Die Linien zugubereiten
"jetzt wird rückwärts
Aufsichtigung nicht
"liste und Offenlegung

N^o. 4962.

Menden

Pr. 30/11 72 N. 1351

Singapore den 25. Novbr 1872.

Es
Gemäß der im vorigen Heft des Amtsblattes
veröffentlichten Bekanntmachung des Herrn Ober-
Präsidenten der Rheinprovinz vom 11. d. M. wird
hiermit beauftragt für die Abgeordneten und
Wahlmänner zum Provinzial-Landtag aus
dem Kreise der Landgemeinden genommen.
Nachdem Aufhufstz vom 2. Januar 1865 / Amts-
blatt de 1865 Heft 6 in dem die Bezirksver-
sammlung der Bürgermeisterei-Verfassungen
aus ihrer Mitte gewählt, es bedarf hier-
nach für die Bezirksverfassungen der Eigen-
schaft als Bürgermeister. Nachweise und
wird das Nachsenden ein größerer Grund-
besitzer bei denselben nicht mehr gefordert.
Ich beauftrage Sie daher die Aufst der Bezirks-
verfassung nach Maßgabe des obigen Aufhufstz
vom 2. Januar 1865 und unter genauer
Beachtung der Bestimmungen in dem Reglement
vom 22. Juni 1842 / Ges. R. R. 213 / unregelmäßig
zunehmen.

Der Hofschatz in § 4 des Aufgesetztes no-
ch mit je 2000 Rulien ein Bezirksverwal-
ter zu wählen ist, ist ihrem Vorstände und
Rinne nach dahin aufzugeben, daß in den gro-
ßeren, mehr als 2000 Rulien zufließenden Län-
dergemeinden nicht auf jede einzelne Holl-
zahl von 2000 Rulien ein Bezirksverwalter mehr
zu wählen ist.

Die Befreiungsforderung bleibt der Liebe das
bürgerliche Recht wollen Sie mir
bis zum 10. September c. versetzen.

John Landroff

Sup long

III - 1 - 5

4

Ku bis
Garu
reunited

Shenden

Mit Buzignafur auf vorstehende landwüßliche Karte
 werden die Herren Mitglieder des Bürgermeisters
 Vertretung von Menden, fürstlich ergraben
 "Laden, am Samstag den 1ten d. M. Kaufmänn
 24st, auf meiner Antheile fürstlich zu verfahren
 um die Wahl am zwei Buzignafur

Pieburg Mülldorf am 2 December
 des Bürgermeisters von Menden

Siegburg den 25. November 1872

Gemäß der im nächsten Hück des Amtsblatts erscheinenden Bekanntmachung
des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 11. d. Mts.
wird eine Auswahl für die Abgeordneten und Wahlmänner zum
Provinzial-Landtag aus dem Kreis der Landgemeinden vorgenommen.
Nachdem Waffengesetz vom 2. Januar 1865 / Amtsblatt d. 1865 Hück 6
warben die Kreisbewerber von der Bürgermeisterei - Versammlungen
aus ihrer Mitte gewählt, ob der Bedarf für die Kreisbewerber
mit der eigens als Bürgermeisterei - Versammlung und nicht der Waffengesetz
aus einer nicht größeren Gemeinbesitzer bei demselben nicht mehr gesondert.
Es beabsichtigt die daher die Wahl der Kreisbewerber nach Maßgabe
des allseitigen Waffengesetz vom 2. Januar 1865 und nicht der gemachten
Erklärung der Bestimmungen in dem Reglement vom 22. Juni
1842 / Ges. R. X. 213 / einzuzugreifen vorzunehmen.

Die Vorfrist in § 4 des Waffengesetz wonach auf je 2000 Votanten
ein Kreisbewerber zu wählen ist, ist in dem Wahlkreis und in
nachdem aufzufassen, daß in dem größeren, mehr als 2000 Votanten
zählenden Bürgermeisterei auf je ein weiteren Waffengesetz von
2000 Votanten ein Kreisbewerber mehr zu wählen ist.

Die Waffengesetzgebung bleibt der Liste der Bürgermeisterei
Wahlkreis wollen die mir bis zum 10. December c. einfinden.

Der Landrath
gez: Fz. von Löw

Mit Zugewiesenen auf vorstehende landwässliche Verfügung werden
die Herren Mitglieder der Bürgermeisterei Wahlkreis von

III - 1 - 5

4

Menden, ^{Menden} ~~hierdurch~~ ^{an} ~~gegeben~~ ^{gegeben} ~~an~~ ^{an} ~~den~~ ^{den} ~~Herren~~ ^{Herren} ~~von~~ ^{von} ~~Freiburg~~ ^{Freiburg} ~~am~~ ^{am} ~~1. Januar~~ ^{1. Januar} ~~1873~~ ¹⁸⁷³
d. Wts. ~~hierdurch~~ ^{an} ~~gegeben~~ ^{gegeben} ~~an~~ ^{an} ~~den~~ ^{den} ~~Herren~~ ^{Herren} ~~von~~ ^{von} ~~Freiburg~~ ^{Freiburg} ~~am~~ ^{am} ~~1. Januar~~ ^{1. Januar} ~~1873~~ ¹⁸⁷³
um den Wts. von zwei ~~hierdurch~~ ^{an} ~~gegeben~~ ^{gegeben} ~~an~~ ^{an} ~~den~~ ^{den} ~~Herren~~ ^{Herren} ~~von~~ ^{von} ~~Freiburg~~ ^{Freiburg} ~~am~~ ^{am} ~~1. Januar~~ ^{1. Januar} ~~1873~~ ¹⁸⁷³
in ~~hierdurch~~ ^{an} ~~gegeben~~ ^{gegeben} ~~an~~ ^{an} ~~den~~ ^{den} ~~Herren~~ ^{Herren} ~~von~~ ^{von} ~~Freiburg~~ ^{Freiburg} ~~am~~ ^{am} ~~1. Januar~~ ^{1. Januar} ~~1873~~ ¹⁸⁷³

Siegburg: Mülldorf am 2.

Der Kurgewinnster von Nr.

John Jay

großes Bunt

Classes,

Brook

Wife 430

Liebstens

Moore

Huyler

Schopp

For J. G. Simon and A. Simon

Leitner

L. O.

1. Hofrathsflyabovon brafen
 auf die Jufim
 ativus: . . . Reffnung
 des Waftrums zum Geft
 rauf und Abg Wifylind
 des Rhynodratu Geft
 an Hall des Ratnab fanz
Goderz ganz gabau
nigefunden .

Leipzig. Pöggendorfs
Buch.

On
Der Westl. Commission
für den Landbau von Niederrhein
zu Köln

in
Mülheim a/Rhein

Siegburg Müllers, den 21 December 72

72 - Lew Carter

Vertragssatz eines Abkommens für
Kriegsieg; Mulheim betreffend.

5773

Auging vom 19. September C. N. 4962.

Living. Dec. 28 1872

Von. im Lu. Garten
in vermauteter Heuser

Müllers

Star Grouse

quod nuncupatum
esturum benevolis

u. Communiu. Las Bho

Stufen und Ballen.

... nur der Biber.
... das Lül

Am
Morse

an Königlichem Landrat

Herzogin Trautson von Liechtenstein

zu

1411 *Pigabura*

Young

Unter Bezugnahme auf die
früheren bezeugten Verfügungen
unserer Landes-Hofrathsgaboren ist
uns gefordert zu werden, daß wir
in der Isten Abtheilung des Verwalt.
bezirks N: 1 der Gemeinden Ober- und
Niedermenden gewählter Kaslmann

Wilhelm Hackländer im. angeschlossen

Lehrer von Friedrichs, Wilhelms, Lütke
und Ehrenfeld zusammen ist.

Die firsht vuzibavimnula Gofat.

...wird rückfichtlich des Aufsch.

ging nicht nach Waffeln und
Obstgängen. Infolgen eines Quittens

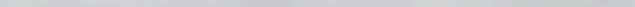
von S. Yagan in Aufbruch nehmen.

Ich erlaube mir zum Tzligsten

Genivius Rosenbaum zu Fric.

drich: Wilhelms: Hüfte und

und als Hallsastrotas im Baig.



1411

Siegburg

III - 1 - 5

4

Wafflocar, zurück.

In der Vert
Bf. 103

ordnen Joseph Lichten
Niedermenden in Vorposten
bringen.

In der Bürgermeisterei von

Grafen

pr. 4/12 72
N. 1423
Mülheim den 20. December 1872

Die Mülhe mit Voran abgegangenen Mit-
glieder des Rheinischen Ausschusses Herrn Runt-
ner Goddertz hat der Herr Minister des Ju-
rien eine Entschliessung erlassen und ist
der Ministerialbeschluss zum Aufleben wieder
wird worden.

Zur Abstellung dieser Entschliessung wird ferner
Tunem auf Mittwoch den 15. Januar 1873
Morgens 10 Uhr im Sitzungssaal zwischen Mül-
heim und Buchheim abgehalten.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht,
den Mülheimer Entsch. Beschlüssen derartig zu
beifügen, dass dieselben vor dem Gericht
den Tünem bekannt sind.

Abgeordnet dem Königl. Landrath. Amt zu Mül-
heim, Rheinisch-Westfäl. Provinz, den 15. d. M.
Morgens 10 Uhr im Sitzungssaal zwischen Mül-
heim und Buchheim abgehalten. Der Mül-
heimer Entsch. Beschlüssen derartig zu
beifügen, dass dieselben vor dem Gericht
den Tünem bekannt sind.

Die
Königliche Landrath. Amt zu Siegburg N. 2059.

Siegburg den 23. December 1872.

Abgeordnet dem Königl. Landrath. Amt zu Siegburg.
Die Mülheimer Entsch. Beschlüssen derartig zu
beifügen, dass dieselben vor dem Gericht
den Tünem bekannt sind.

Die
Herrn
Bürgermeister
von

N. 5008.

Der Landrath
J. W.
Der Herr Bürgermeister
Herrn

Menden

III - 1 - 3
4

W. 2/11

W. 89

Siegburg den 19. Januar 1873

In Folge meiner Verfügung vom 25. Novem.
der p. Seite ist Ihnen die Erlaubnis mit, daß ich zu
Ihrer Sub. Abgrenzung und Stallnachschau
zum Provinzial. Landtag mit dem Platte der
Landgemeinden Termin auf Donnerstag den 8. Febru.
um 11. Vormittags 12 Uhr bei Herrm. Engel
zu Aßdorf verabreicht habe.

Eingemäß dessen ist Ihnen die Erlaubnis für
die mit der dortigen Bürgermeisterei gemeinsch.
den Tag der Abgrenzung mit dem Kistwagen zu gehen,
dieselben sofort zu stellen zu lassen und mit der
dortigen Landgemeinden Abgrenzung zu
gehen vollständig einzuführen.

Erlaubt wird Ihnen ist, mit einem oder
mehrern Maschinisten der in der dortigen Bür.
gemeinde vorhanden sind Grundbesitzer nachst.
1, an Provinzial. Grund- und Gebäudesteuer
Weg und mehr zu zahlen

2, 30 Jahre alt und unbes. sein sind

3, 10 Jahre die Grundstücke eigentümlich oder
erbfähig besitzen

4, der Kreisversteher als Hauptversteher (Haupt.
versteher) zu sein, abzugeben.

mit Ihrer Genehmigung schriftlich das Versteher.
amt der gemeindlichen Eigenschaft und mit
der Genehmigung der Steuer Einverleibung
schriftlich der Richtigkeit der angegebenen Steuer
abzugeben, anzugehen.

Der Landrat
Herrmann

He

W. 10

Der Herr

Bürgermeister

negativ nicht

W. 13

232.

von

Menden

III 1-5

W. 13

Kreis Sieg

Bürgermeisterei Menden

Vorlesung zum Rheinischen: Provinzial-Landtag,
aus dem Munde des Landgemeindevorstandes.

Verzinsung.

Das ~~verpflichtete~~ und ~~verpflichtete~~ ^{Gemeinschaft} Bürgermeisterei Menden.

III - 1 - 5

4

Lautf. N.	Gemeinde	Name des Grundbesitzers.	Betrag in						Bemerkungen.
			Principal.			Grundsteuer.			
			fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	
1	Meindorf	Lichtenberg Peter	66	11	4	12	12	-	
			80	8	5	21	20	10	"
2	Langerhagen	Meckelsberg Heinrich	29	3	5	2	14	7	"
3	Niedermenden	Lichtenberg Joseph	65	28	11	7	6	24	"
			77	23	7				"
4	Liegburg Müll. "dorf"	Clasen Franz	34	29	2	4	3	18	"
			43		6				"

Ruhegrund wurde schon im vorigen
 Jahr in jess. Bezirk. vorhanden
 Grundbesitzer war, von dem
 Grund und Gebäuden 20 st.
 mehr seit 10 Jahren abtriften,
 so ist, nach dem die der selbe
 Besserung hinsichtlich der
 der zugestanden. Haus betriebe
 ges. sofort zu der Pionier Luis
 zu Liegburg gelangen lassen.

Principal

Für das obige besitz, und die Ackerschw.
 steht als Grundsteuer zu betreiben.

Aufgestellt mit dem Akte, dass die vorstehend
 aufgeführten Personen, 30 Jahre alt und im
 Stande sind, 10 Jahre die Grundstücke eigentümlich.
 Liegburg Mülldorf im September 1872

Der Bürgermeister von Menden.

M. 4/573 Siegburg den 1. März 1873.
N. 243

Ich habe und befehle Sie die Einladungen
für die in der Vorlesung Lungenkrankheiten
aufgenommenen Kreisarzt. Obgleich es
dennoch schwierig ist, die Kreisarzt zu der am
17. d. M. statt findenden Kreisarzt-Sitzung
mit dem Kreisarzt, welche den be-
vorstehenden gegen die Verwaltung zu-
sammengesetzt beschleunigung, welche Satz-
ung nur binnen 3 Tagen eingereicht
sein soll, zustellen zu lassen.

Der Landrat

Isidor

St.

III - 1 - 5

4

Gegen

eingereicht

von

763.

Menden

Kreis Lieg.

Lübeck-Neubrandenburg-Mecklenburg.

Wähler-Liste

der

Stadt, Gemeinde Meinrode

des

Wahlbezirk Nº der Stadt, Gemeinde Meinrode

III - 1 - 5
4

Zau- fende N ^o	N a m e	V o r n a m e	Alter Jahre.	Stand oder Gewerbe	W o h n u n g	Bemerk der erfolgten Stimmabgabe. (§. 16 des Reglements.)				B e m e r k u n g e n .
						Öffentliche Wahl.		Nachwahl.		
						Erste Wahl- hand- lung.	Engere Wahl.	Erste Wahl- hand- lung.	Engere Wahl.	
d e r W ä h l e r .										
1	Becker	Georg	32	Kochmeister	Mein...					
2	Becker	Ant. Joseph	34	Stenograph						
3	Bender	Anton	36	Id.						
4	Brodeser	Guinolf	27	Id.						
5	Brodeser	Anton	30	Id.						
6	Brodeser	Ant. Jos.	54	Id.						
7	Dahlhausen	Ludwig	39	Revisor						
8	Dahlhausen	Anton	42	Id.						
9	Dreesbach	Joseph	44	Stenograph						
10	Fischer	Guinolf sen.	44	Leopold.						
11	Fischer	Guinolf jr.	41	Id.						
12	Hartmann	Georg	25	Stenograph						
13	Hartmann	Guinolf	27	Id.						
14	Hartmann	Guinolf	43	Id.						
15	Hartmann	Jakob	49	Stenograph						
16	Hartmann	Joseph	60	Stenograph						
17	Heister	Joseph jr.	33	Leopold.						
18	Heister	Joseph	63	Leopold.						
19	Henseler	Guinolf	66	Id.						

Lauf- fende N ^o	N a m e	V o r n a m e	Alter Jahre.	Stand oder Gewerbe	W o h n u n g	Bemerk der erfolgten Stimmabgabe. (§. 16 des Reglements.)				B e m e r k u n g e n.
						Identische Wahl.		Nachwahl.		
						Erste Wahl- hand- lung.	Engere Wahl.	Erste Wahl- hand- lung.	Engere Wahl.	
d e r W ä h l e r.										
20	Hitz	Johann	34	Wundarzt	Meinberg					
21	Hochheuser	Nicolaus	46	Ackerbau	do					
22	Hochheuser	Nicolaus	64	do						
23	Hochheuser	Johann	60	do						
24	Hochheuser	Martian	51	Tagel.						
25	Hochheuser	Johann	54	Ackerbau						
26	Hochheuser	Joh. Jos.	48	do						
27	Flupperich	Ernst	45	Kellner						
28	Flupperich	Joh. Jos.	49	do						
29	Kirschhausen	Ernst	29	Gründer						
30	Kirschhausen	Ernst	32	do						
31	Kirschhausen	Johann	31	do						
32	Klein	Johann	59	Gründer						
33	Knoch	Joh. Jos.	63	Tagel.						
34	Knoch	Joh. Jos.	26	do						
35	Knoch	Philipp	38	do						
36	Kelterbaum	Martin	30	do						
37	Kremer	Johann	54	do						
38	Kuhl	Johann	27	Lehrer						

Zau- fende N ^o	N a m e	V o r n a m e	Alter	Stand oder Gewerbe	W o h n u n g	Vermerk der erfolgten Stimmabgabe. (§. 16 des Reglements.)				B e m e r k u n g e n.
						Hauptwahl.		Nachwahl.		
						Erste Wahl- hand- lung.	Engere Wahl.	Erste Wahl- hand- lung.	Engere Wahl.	
d e r W ä h l e r.										
20	Hitz	Johann	34	Wohnverw.	Meinberg					
21	Hochheuser	Karl	46	Ackerw.	do					
22	Hochheuser	Karl	64	do						
23	Hochheuser	Johann	60	do						
24	Hochheuser	Martin	51	Tagel.						
25	Hochheuser	Johann	54	Ackerw.						
26	Hochheuser	Joh. Jos.	48	do						
27	Flupperich	Heinrich	45	Wollmayer						
28	Flupperich	Joh. Jos.	49	do						
29	Kirschhausen	Christian	29	Gärtnerw.						
30	Kirschhausen	Heinrich	32	do						
31	Kirschhausen	Johann	31	do						
32	Klein	Johann	59	Hausf.						
33	Knoch	Johann	63	Tagel.						
34	Knoch	Joh. Jos.	26	do						
35	Knoch	Pfiling	38	do						
36	Kelterbaum	Martin	30	do						
37	Kremer	Johann	54	do						
38	Kuhl	Johann	27	Lärker						

Lauf- fende Nr.	N a m e	V o r n a m e	Alter Jahre.	Stand oder Gewerbe	W o h n u n g	Vermerk der erfolgten Stimmabgabe. (§. 16 des Reglements.)				B e m e r k u n g e n.
						Allg. Wahl.	Nachwahl.			
							Engere Wahl.	Erste Wahl- hand- lung.	Engere Wahl.	
der W ä h l e r.										
39	Kurscheid	Günther	50	Kleiner	Meinberg					
40	Kurscheid	Ant. Jos.	26	id.	id.					
41	Ehnstein	Eckhard	29	Tagel.	id.					
42	Schmacher	Wenz	34	id.	id.					
43	Schmacher	Werner	36	id.	id.					
44	Schmacher	Ant. Jos.	63	Kleiner	id.					
45	Lennarz	Eckhard	62	id.	id.					
46	Lennarz	Günther	46	id.	id.					
47	Lennarz	Johann	30	Reinert	id.					
48	Lennarz	Johann	59	Tagel.	id.					
49	Richtenberg	Johann	65	Tagel.	id.					
50	Lindlar	Wolff	41	Reinert	id.					
51	Lindlar	Johann	37	Tagel.	id.					
52	Lindlar	Ant. Jos.	67	Kleiner	id.					
53	Neuhallen	Johann	42	id.	id.					
54	Nieß	Johann	33	Tagel.	id.					
55	Perzborn	Johann	68	id.	id.					
56	Perzborn	Wolff	26	id.	id.					
57	Quabert	Johann	54	id.	id.					

Lau- fende N ^o	N a m e	V o r n a m e	Alter Jahre.	Stand oder Gewerbe	W o h n	Bemerk der erfolgten Stimmabgabe. (§. 16 des Reglements.)				B e m e r k u n g e n.
						Öffentliche Wahl.	Nachwahl.			
							Engere Wahl.	Erste Wahl- hand- lung.	Engere Wahl.	
d e r W ä h l e r.										
58	Quackert	Martin	27	Lehrer	Mein					
59	Quack	Johann	33	Lehrer.						
60	Riede	Karl	64	Lehrer						
61	Riede	Leopold	29	Lehrer.						
62	Riede	Joh. Jos.	34	il.						
63	Schenk	Wilhelm	34	Lehrer						
64	Schleifer	Philipp	77	il.						
65	Schlimmgen	Jacob	50	Lehrer						
66	Schmitz	Ernst	52	il.						
67	Schmitz	Ernst	38	il.						
68	Schmitz	Johann	47	il.						
69	Schmitz	Johann	51	il.						
70	Schmitz	Johann	37	Lehrer.						
71	Schmitz	Johann	59	il.						
72	Schmitz	Joh. Jos.	37	Lehrer						
73	Söntgen	Leopold	42	Lehrer.						
74	Weiskirchen	Ernst	31	Lehrer						
75	Weiskirchen	Johann	71	il.						
76	Wolf	Philipp	28	Lehrer						

Haus- nummer	Nachname	Vorname	Alter Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkung der erfolgten Stimmabgabe. (§ 16 des Reglements.)			Bemerkungen.
						Erste Wahl.	Erste Wahl- hand- lung.	Erste Wahl.	
77	Wolf,	Johann	64	Leinwand- Färberei	Mein- dorf				
Abgeschieden von Meindorf am 12. Dezember 1841. In Gemeinde. Vorsteher L. L. L. Abgeschieden von Meindorf am 10. Februar 1842. In Gemeinde. Vorsteher L. L. L. Daß die vorstehende Meindorf. Liste nach vorgerin- ger Anzahl der Gemeindeglieder nur 19^{ten} bis zum Februar 1842. zu Ende kommen mußte, wird somit durch die Abgrenzung des Meindorf, der des Meindorf und seiner Hallenstadt, Lohr und Meindorf, auf, daß die Meindorf in der Meindorf bekannt gemacht worden wird für die Meindorf. Meindorf, am 24. Februar 1842. In Gemeinde. Vorsteher L. L. L.									

#2 Granite North of Army

Seh Kunstausführung.

~~In Halle das mit. Jahr abgegangen an Mitgliedern
das Abgeschlossene Geschäft. Kautner, Göddert
ist von dem Herrn Minister das Jinnern ein
Gesetz. Nach angenommen worden.~~

Von dem Linse, Kest mit vorzuzuschauen Kest.
männlicher das Märschflanzier N. 1 ist ganz
~~ganz~~^{ist} vom ~~Kest~~^{Kest} ~~von~~^{von} der Hil. Hülle von
Chenfeld vorzugen und nicht für eine L.

Die Briefe des 1. Aufsatzes Nr. 24 bis 27 und die Abtheilungsbriefe
von 28-30 d. M. ^{in dem 1. Hefen} ~~auf meinem Bureau~~
zum Einsicht des Jubelungs-Bureau offen.

Siegburg Mülldorf den 21 Dec 1822
Der Bürgermeister von Menden

Edmund

III - 1-5
7

Bürgermeister-Amt
Menden an der Sieg.

Siegburg-Mülldorf, den 6. September 1886.

W. Aufst. vom 31. Aug. d. W. 3589.

Vorstellung

der Wahlbezirke, der Wahllocale und der Wahlvorstände für die Wahlen
zum Hause der Abgeordneten.

W. Bürgermeister

W. 1288.

	Wahlbezirk	Inland zahl.	zahl. des Wahl. mün. nach	Wahl. local	Wahl- Vorstand	Hallenort Lokalbau.
1	Gemeinde Obermenden nebst Längs Gemeinde Niedermenden gehörig auf der Eisenbahn. Station Fr. Wilh. Hütte gelegen Güter und zwar das Stations- gebäude, die Wasserstation, Wäster, Wohnung und das Haus von Blocher.	1250	5	Zusatz zu Friedr. Wilh. Hütte.	Gemeinde. Wahlvorstand Kutscher zu Friedr. Wilh. Hütte	Gemeinde. Karotten- der Hochheuser zu Obermenden.
2	Gemeinde Niedermenden excl. wahlberechtigter Güter, und Gemeinde Kleindorf.	1000	4	Zusatz zu Nieder- menden.	Zusatz Wahlvorstand Lichtenberg zu Nieder- menden.	Hallenort (Lafar) Stabs zu Nieder- menden.
3	Zu Hangelar und Holzlar	1151	4	Zusatz zu Hangelar	Gemeinde Wahlvorstand Heckelsberg zu Hangelar	Hallenort (Lafar) Groß zu Hangelar
4	Zu Niederpleis nebst den in der Siegb. burg. Mülldorf gelegenen Gütern und Grundbesitz von Drinhausen abwärts Heller incl. dem Lindenberg und den auf dem Bessels gelegenen Gütern.	751	3	Zusatz zu Niederpleis	Zusatz. Neu. Wahlvorstand Siegburg. Mülldorf	Wahlvorstand zu Niederpleis.
5	Zu Siegb. Mülldorf excl. von. Hofen und Gütern, und zu Duisdorf	1196	4	Zusatz zu Siegburg. Mülldorf	Zusatz. Neu. Wahlvorstand Ben. Lange.	Wahlvorstand Ben. Der zu S. Mülldorf.

Es seien nun findet sich gegen die vorgeschlagenen
Einführung der Kugelgröße sowie die in Vorlesung
gebrachten Kugelverhältnisse resp. Kugelstärken die
folgenden Zusammenhänge.

Siegburg den ~~15~~¹⁶ September 1876.

Der Eindruck

Венг. Императорств.

Jw. 22/9 76
 N. 13/77

3-1-5-4

Singley m^{rs} of m. C. Sayhwa M^{rs}

Knipfenz

Der Magistrat, der Markmann und der Bürgermeister für Anwesen zum Haus der Abgesandten.

S

[illegible]

Nr. 2/9 76
M=1288

Berlin, den 23. August 1876.

Ministerium des Innern.

Es liegt in der Absicht, die in diesem Jahre erforderlichen Anordnungen für das Land der Abgeordneten in der zweiten Hälfte des Monats October stattfinden zu lassen. Unter Vorbehalt der definitiven Festsetzung der Klasse. Vorläufig vorläufig ist die königliche Regierung, eine Verfügung dahin Anordnung zu treffen, daß mit den Vorberathungen für die Anordnungen so zeitig vorzugehen werden, daß sowohl die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Aufstellung und Auslegung der Wahlverordnungen, als auch die Aufstellung und Auslegung der Abtheilungen bis Mitte October d. J. überall beendet sei.

Für die Aufrechterhaltung der Wahlgesetze finden die bisherigen Vorschriften mit folgender Ausgabe Anwendung. Der § 49 des Reichs. Militairgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsges. Bl. S. 45.) bestimmt: „Für die zum aktiven Service gehörigen Militairpersonen, mit Ausnahme der Militairbeamten, ist die Befähigung zum Wählen sowohl in Betreff der Reichsvertretung, als in Betreff der allgemeinen Landesvertretungen.“

Die Befähigung der für den Wahlbezirk zuständigen Militairpersonen zu besonderen Militair. Wahlbezirken für die Wahl der auf indirecten Wahlrecht beruhenden Landesvertretungen darf nicht stattfinden.“

Zu dem aktiven Service gehören nach § 38. a. a. O. nicht nur die Militairpersonen des Friedensstandes, sondern auch die aus dem Einleitungsstande zum Dienst übergeführten Offiziere, Hauptleute, Militairbeamten und Mannschaften von dem Tage, zu welchem sie einberufen sind,

bis

citissime!

Siegburg, den 2. Januar 1879.

Bilgum Abdruck des Regal der Niederwerfungen.

Das Regal 49 l. e. sind also der zweite mit dritte Regal
der Verordnung vom 30. Mai 1849 / 1. Kap. Nummer 1. 205. Jan.
Kraft gesetzte.

Das erste Regal aber wird nicht auf Militärbau zu
Anwendung finden.

Insoweit ist damit die zu 1. 9. der Verordnung ergangene

Anweisungbestimmung des 1. H. des Bauplanes
vom 10. Juli 1870 für befreit zu werden. Dasselbe

den der im 1. H. in dem letzten Absatz für die Land

gesellschaften gemachten Ausnahmen. In einer Bildung an
besonderen Militär. Baubezirk für fortan nicht mehr

besteht, sind die wahlberechtigten Militärbau
in ein allgemeines der städtischen derjenigen Bezirk

auszuweisen, in welchem sie ihren Wohnsitz haben.

Uebrigens findet das Reglement vom 10. Juli 1870 in

demselben die Anwendung

Die wahlberechtigten Bauwerke werden der königlichen Regierung in

den Tagen gegeben.

Der Minister des Innern.

In Auftrage

von Kellner.

Siegburg den 11. August 1879

Ueber die Kosten der Ministerial Befehle sollen die zu den Bauwerken
Auftrage, mit den Vorarbeiten für die genannten Bauwerke, in der

und in der Kosten der Bauwerke, in der Abgrenzung der Bauwerke, in der
fallenden Bauwerke, Baubau, Baubau und davon Baubau

insgesamt binnen 10 Tagen einzuführen.

Die weiteren Baubau sind Ihnen bereitwillig zu gestatten und

Ihre Dienstleistungen durch den Bauwerke selbst abzumitteln

Der Landrat

Müller

zu

Menden

Nr. 3589.

Gemäß der im Amtsblatt aufzunehmenden
Kantonsrechnung der Herrn Oberpräsidenten der
Provinz vom 13. d. M. wird eine Kommission
für die Abgrenzung und Baubau zum
Provinzial-Landrat aus dem Kreis der Land-
gemeinden zu ernennen.

Das dem 1. Kap. vom 2. Januar 1865 (str.
Nr. 6 des Amtsblattes von 1865) werden die

Landratsräte von den Bürgermeistern der
Landgemeinden aus ihrer Mitte gewählt, es bedarf

keiner für die Landratsräte nur der eigenspezifisch
all Bürgermeistern. Der Landrat wird das der

Landratsrat eine größere Anzahl bei
Landratsrat nicht mehr gefordert.

Es beauftragt die dass die Landratsräte
nach Maßgabe des allseitigen Baubau vom
2. Januar 1865 und unter genauer Beachtung

der Bestimmungen in dem Reglement vom
22. Juni 1842 (Kap. 1. 8. 213) unverzüglich vorzu-

nehmen.

Die Kosten der 1. Kap. Baubau, nach auf ja
2000 Baubau ein Landratsrat zu wählen ist, ist

Landratsrat und davon nach, dass aufzuweisen, dass
in der größeren, nach als 2000 Baubau zu wählen

Landratsrat und auf jede weitere Baubau
von 2000 Baubau ein Landratsrat mehr zu
wählen ist.

Die Baubau nach der Liste der Land-
gemeinden. Der Landrat wollen die nur bis
zum 1. Februar ex. einreichen.

Der Landrat

Müller

Herrn Bürgermeister

zu

288.

Siegb. Müller

3-1-5-4.

22/1.

Siegburg, den 11. Februar 1879.

Off.

r. 15/2 79

1879

ladigh

ad acta

In Nachfolg meiner Verfügung vom 21. d. Mts.
 theile ich Ihnen mit, daß ich zur Wahl der Abgeordneten
 der Provinzial-Landtags aus dem
 Kreis der Landgemeinden am 4. März
 d. h. Freitag 4. März bei Gastwirth Engels zu Eitorf anberu-
 men habe. Ihnen wird die Einladung
 für die aus der dortigen Kirchengemeinde gewählten bezirks-
 weiser mit dem Bescheide zugehen, dieselben baldmöglichst
 zustellen zu lassen, und mir die beigefügten Insinuationen
 heinrichen gehörig vollzogen einzusenden.

Gleichzeitig wird ich Sie um, mir binnen 8 Tagen ein Verzeich-
 niß der in der dortigen Kirchengemeinde vorhandenen Grundeigentümer,
 welche

- a, an Primigal. Grund- und Gebäudebesitzer 20 st. und mehr sind,
- b, 30 Jahre alt und unbeschaffen sind,
- c, 10 Jahre die Grundstücke eigenthümlich oder abh. besitzen,
- d, die Abhängigkeit als Hausgenosse (Hausgenossenschaft) betreiben
 mit Absicht heinrichen hinsichtlich der Abhängigkeit der vorgenan-
 nenten Eigenschaften bei der Wahl und mit der heinrich-
 ung der Heirathung hinsichtlich der Richtigkeit der an-
 gesetzten Heirathung zu setzen, einzusenden.

Ich bin, Herr Abgeordneter,
 Landtag.

Ho

an Herrn Kirchengemeinderath,

zu

Lacon

N. 404.

Willow

3-1-5-4

M. 11/2

Siegburg. Müllendorf, den 11. Februar 1879.

Kassan zum Rheinischen Provinzial.
Landtag betr.

3-1-5-4.

Verfügung vom 21. Jan. d. J. N. 288

In Ausführung der hierüber bequif-
natens Verfügung des Herrn des. Hofmarschallam-
tis auf des. Kurgreis des. wassberuflich
ten Bürgermeisters. Herrschaft nachst
der Versammlung über die Kassan von
2 Legionsmüßern der Bürgermeisters
Mendern zur sorgsamigsten weiteren
Veranlassung gesondert einzusenden.

Des Kurgreis des. zu Obervormund
müßern Grundbesitzer wird, weshalb
inselbe Mittel der Kurgreis mit
vollzogen, eingesehen werden.

Kauf der letzten allgemeinen Volk-
zählung sind in der Bürgermeisters

An Merden 5341 Personen vorhanden.

An Kurgreis Herr Landrat
zu

Siegburg.

Der Bürgermeister von Merden

H

N. 136.

N ^o	Gemeinde	Kamm. Land Gemeindeführer	Lohn		Gemeinde		Bemerkungen
			Gründ. Häuser N ^o .	L.	Gründ. Häuser N ^o .	L.	
1	Niedermenden	Lichtenberg Peter Joseph	373	90	330	30	✓ 1 Thun Fährweg
2	Hangelar	Heckelsberg Joseph	53 55	95 47	58 47	55 47	✓
3	Niederspleis Becker Gabriel	Becker Gabriel	54 108	87 56	65 49	04 56	✓ 2 Thun Fährweg
4	J. Müllsdorf	Claren Franz	103	74	913	34	✓ Thun Fährweg
5	Hangelar	Siemens Johann	144	34	116	04	✓ 3 Thun Fährweg
6	J. Müllsdorf	Neuhäuser H.					4 Thun Fährweg

Liste

der Mitglieder der Lützowenischen Posaunen-
der Lützowenischen Menden

Namen	Wohnort.
Heuser Ludwig Lützowenischer	Lützow. Mülldorf
Hutcher Carl ^{Frey} Ernst ^{Reimer} Gdn. Postfaher	St. Wilh. Hütte
Hochheuser Adolf Sohn	Obermenden
Lichtenberg Joseph Gdn. Postfaher	Niedermenden.
Wicharz Gottfried	do
Mubus ^{W. L. P.} Hartmann Jakob Gdn. Postfaher	Meindorf
Brodner Peter Joseph	do
Heckelsberg Joseph Lützowenischer ^{Postfaher}	Hangelar
Siemens Frieder	Tropenbusch
Greif Franz Gdn. Postfaher	Hoblar
Lichtenberg Johann	Noleber
Schopp Johann Gdn. Postfaher	Niederpleis
Heider A.	do
Ockarz Johann ^{do} ^{Postfaher}	Buisdorf
Schüllgen Franz	Cöln
Bender Ferdinand Lützowenischer ^{Postfaher}	J. Mülldorf
Schumacher Heinrich	do

Regierungs-Bezirk Cöln.

3- 1-8-4

U r w ä h l e r = L i s t e

der

Gemeinde *N. Menden* u. *Meindorf* / Bürgermeisterei *Menden*

Kreises Sieg.

1876.

Aus- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Stück der Klassen- Ein- heiten	Jahresbetrag der				Steuer- Betrag der Abtheilung.	Abtheilung.					
						Gewerbe- steuer.	Gebäude- steuer.	Grund- steuer.	Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.							
												Mark.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
der U r w ä h l e r .																
1	Lichtenberg	Karl	Postbesitzer	Meindorf	25		42	10	172	56	466	66	889	9	Hof	
2	Lichtenberg	Johann	1 ^{te}	N. Meinden	14				118	58	244	58				Hof
3	Braun	Johann	1 ^{te}	1 ^{te}	9						90	-				
4	Hartmann	Larob	Postbesitzer	Meindorf	20	12	4	75	41	10	87	85	Hof	Hof	Hof	
4 1/2	Wicharz	Gottfried	1 ^{te}	N. Meinden	9		3	39	29	19	41	58				
5	Lennarz	Karl	1 ^{te}	Meindorf	12	6	3	39	27	34	48	73				
6	Lichtenberg	Karl	1 ^{te}	N. Meinden	11	24	4	7	1	78	47	85	Hof	Hof	Hof	
7	Kurscheid	Ignaz	1 ^{te}	Meindorf	10		3	39	25	51	46	90				
8	Schmitz	Christian	1 ^{te}	1 ^{te}	10		3	40	24	60	46	-				
9	Schlingens	Ludwig	1 ^{te}	1 ^{te}	18		3	39	26	22	45	58	Hof	Hof	Hof	
10	Schmitz	Ignaz	1 ^{te}	1 ^{te}	12		3	39	27	92	43	31				
10 1/2	Wicharz	Gottfried	1 ^{te}	N. Meinden	9		3	39	29	19	41	58				
11	Neuhäfen	Ignaz	1 ^{te}	N. Meinden	12		3	39	24	53	39	92	Hof	Hof	Hof	
12	Horst	Karl	1 ^{te}	1 ^{te}	9	12	4	7	6	29	31	36				
13	Hartmann	Johann	1 ^{te}	Meindorf	9		3	40	18	61	31	1				
14	Lennarz	Ignaz	1 ^{te}	1 ^{te}	9		3	39	17	86	30	25	Hof	Hof	Hof	
15	Büfgen	Joh. Adam	1 ^{te}	N. Meinden	9	12	3	43	6	57	30	-				
16	Bröckler	Karl	1 ^{te}	Meindorf	9	6	2	4	11	71	28	75				
17	Lennarz	Karl	1 ^{te}	1 ^{te}	6		3	39	17	86	27	8	Hof	Hof	Hof	
18	Hochheuser	Karl	1 ^{te}	1 ^{te}	9		3	39	13	66	26	5				
19	Horst	Karl	1 ^{te}	N. Meinden	9		4	75	11	76	25	51				
20	Hochheuser	Karl	1 ^{te}	Meindorf	9		2	72	13	51	25	23	Hof	Hof	Hof	
												1503				20

Zu- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der						Steuer- Betrag der Abtheilung.	Abtheilung.	
					Gewerbe- steuer.	Gebäude- steuer.		Grund- steuer.		Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.			
						Mark.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.			Mark.
der U r w ä h l e r.													
21	Hochheuser	Johann	N. Knecht	Meindorf		3	39	15	56	24	95		
22	Schmermer	Georg	N.	N. Meinden		3	40	15	49	24	89		
23	Quast	Georg	N.	N.		2	72	11	1	22	73	Dahlhausen & Broich	
24	Hinterkaiser	Peter	N. Knecht	N.	6	2	26	1	83	22	9	Lückenberg & Harbmann	
25	Kühl	Joh. Peter	N. Knecht	Meindorf	12	1	58	1	73	21	31	Dahlhausen & Broich	
26	Klein	Johann	N. Knecht	N. Meinden		2	4	6	72	20	76	Dahlhausen & Broich	
27	Schmacher	Joh. Joh.	N. Knecht	Meindorf		2	4	12	35	20	39		
28	Dahlhausen	Ernst	N. Knecht	N.		3	39	10	52	19	91		
29	Dahlhausen	Peter	N. Knecht	N.		2	4	10	48	19	52	Dahlhausen & Broich	
30	Wasserhefs	Georg	N. Knecht	N.						18	-		
31	Broich	Peter	N.	N. Meinden		2	4	8	43	16	47	846 13 Dahlhausen & Broich	
32	Harst	Jakob	N.	N.		1	36	4	42	14	78	g. Quast	
33	Weiskirchen	Georg	N. Knecht	N.		2	4		53	14	57		
34	Hochheuser	Adolf	N. Knecht	Meindorf		2	4	9	30	14	34		
35	Hinterkaiser	Johann	N. Knecht	N. Meinden		2	4	3		14	4		
36	Bender	Peter	N. Knecht	Meindorf				9	70	12	70	g. Quast	
37	Friedrichs	Wilhelm	N. Knecht	N. Meinden		2	26	1	72	12	68		
38	Storkhausen	Jakob	N. Knecht	N. Meinden						12	-		
39	Neukalpen	Peter	N. Knecht	Meindorf		2	4	3	64	11	68		
40	Könsgen	Wilhelm	N.	N. Meinden		4	7	4	51	11	58		
											349	39	

Haus- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Klassen oder Klassifizierung Einkommensteuer	Jahresbetrag der				Steuer- Betrag der Abtheilung.	Abtheilung.
						Gewerbesteuer.	Gebäude- steuer.	Grund- steuer.	Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.		
										Mark.	Mark.
der U r w ä h l e r.											
41	Lühns	Johann	Erbsenmüller	N. Meuden	6		2 71	2 53	11 24		J. Dautz
42	Drebach	Johann	Werkman	Meindorf	3		1 36	6 42	10 78		
43	Thiebus	Adolph	1 ^{te}	N. Meuden	6		2 72	1 87	10 59		
44	Felsing	Karl	1 ^{te}	1 ^{te}	6		1 36	3 19	10 55		Joh. Lückenhoff
45	Flach	Johann	1 ^{te}	1 ^{te}	6		3 39	- 85	10 24		J. Dautz
46	Kasper	Anton Jos.	1 ^{te}	1 ^{te}	9		- 90	- 33	10 23		J. Dautz
47	Schumacher	Johann	Bergmannst.	1 ^{te}	3	6	68	25	9 93		J. Dautz
48	Weiskirchen	Elmuth	Werkman	Meindorf	3		2 72	4 20	9 92		
49	Kasper	Erwin	1 ^{te}	N. Meuden	6		2 4	1 65	9 69		
50	1 ^{te}	Anton Jos.	Erbsenmüller	1 ^{te}	6		2 4	1 50	9 54		J. Dautz
51	Schlecht	Jacob	Werkman	1 ^{te}	9				9 -		
52	Pauli	Nikolaus	Lehrer	1 ^{te}	9				9 -		Wit. Schleicher
53	Frank	Carl	Offiziant	Lehrer	9				9		
54	Kasper	Carl	Werkman	N. Meuden	3		1 36	4 27	8 63		
55	Keller	Goldstein	1 ^{te}	1 ^{te}	3		2 71	2 89	8 60		
56	Klein	Johann	Bergmannst.	Meindorf	6		68	1 84	8 52		
57	Berker	Karl Jos.	Werkman	1 ^{te}	3		2 4	3 45	8 49		
58	Bender	Wilhelm	1 ^{te}	N. Meuden	3		5 73		8 43		
59	Nitzmeyer	Erwin	Erbsenmüller	1 ^{te}	6		68	1 69	8 37		J. Dautz
60	Lucas	Erwin	1 ^{te}	1 ^{te}	3			5 23	8 23		
118 98											

J. Daut

Jos. Lühns

J. Daut

J. Daut

J. Daut

J. Daut

W. Schlecht

J. Daut

Rau- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Klassen oder Häufigkeit Einkommen Mark.	Zahlungsbetrag der				Stener- Betrag der Abtheilung.	Abtheilung.
						Gewerbe- steuer.	Gebäude- steuer.	Grund- steuer.	Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.		
										Mark.	Mark.
der U r w ä h l e r .											
61	Schmitz	Heinrich	Pächter	Meindorf	3		2 4	2 83	7 87		
62	Schalig	Nikolaus	Feldbau	N. Meinden	6		91	69	7 60		
63	Happerich	Heinrich	Bauhandl.	Meindorf	3		90	3 50	7 40		
64	Quart	Paul	Pächter	S.	3		1 36	3 3	7 39		
65	Risch	Carl	Bauhandl.	N. Meinden	6		68	2	6 70		W. Schleich
66	Röberg	Heinrich	Feldbau	S.	3		2 71	85	6 56		
67	Dresbach	Paul	S.	Meindorf	3			3 28	6 28		
68	Spohr	Paul	Bauhandl.	N. Meinden	6				6		
69	Bender	Paul	Pächter	S.	6				6		J. Lichtenberg
70	Rosenbach	Joseph	Bauhandl.	S.	6				6		
71	Born	Carl	Bauhandl.	S.	6				6		
72	Naepf	Joseph	Bauhandl.	S.	6				6		J. Quart
73	Patz (Heinrich)	Heinrich	Bauhandl.	S.	6				6		
74	Heimbüchel	Wilhelm	Feldbau	S.	6				6		W. Schleich
75	Seibert	Joseph	Bauhandl.	Luisdorf	6				6		
76	Bonde	David	Bauhandl.	S.	6				6		
77	Haag	Paul	Bauhandl.	S.	6				6		
78	Lass	Martin	Bauhandl.	N. Meinden	6				6		W. Schleich
79	Winterscheid	Georg	Bauhandl.	S.	6				6		
80	Waperefs	Heinrich	Pächter	Meindorf	6				6		
									127 80		

Haus- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Klassen oder Klassifizierung Einkommensteuern Markt.	Jahresbetrag der						Steuer- Betrag der Abtheilung. Markt.	Abtheilung.		
						Gewerbe- steuer. Markt.	Gebäude- steuer. Markt. Pf.		Grund- steuer. Markt. Pf.		Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer. Markt. Pf.				
							der U r w ä h l e r.								
81	Hinderkuser	Erwin	Lehrer	N. Meuten	3		68	2	23	5	91				
82	"	Jacob jr	Wisser	"	3		1	36	1	42	5	78			
83	Quabeck	Martin	Lehrer	Meinroth	3		68	1	89	5	55				
84	Paschender	Erwin	Lehrer	N. Meuten	3		91	1	59	5	50				
85	Kurscheid	Adolf	Lehrer	"	3		2	4	37	5	41			W. Schlecht	
86	Lehmacher	Martin	Lehrer	Meinroth	3		2	4	36	5	40				
87	Schuck	Wilhelm	Lehrer	"	3		68	1	52	5	20				
88	Hinderkuser	Adolf	Lehrer	N. Meuten	3		2	4	13	5	17				
89	"	Wilhelm	Lehrer	"	3		2	3		5	3				
90	Riede	Ad. Jos.	Lehrer	Meinroth	3		1	36	58	4	94				
91	Heinzen	Adolf	"	N. Meuten	3		1	36	56	4	92				
91 1/2	Hinderkuser	Martin	Lehrer	Meinroth	3			68	1	22	4	90			
92	Frederichs	Georg	Lehrer	N. Meuten	3			1	71	4	71			W. Schlecht	
93	Knoch	Adolf	Lehrer	"	3		68		99	4	67				
94	Hinderkuser	Adolf	"	"	3		68		97	4	65			J. Quack	
95	Frei	Adolf	Lehrer	"	3		91		72	4	63			J. Quack	
96	Schmidt	Prof. (over)	Lehrer	Meinroth	3		68		86	4	54				
97	Landberg	Adolf	Lehrer	N. Meuten	3		90		49	4	39				
98	Riede	Adolf	"	"	3		68		71	4	39				
99	Frei	Georg jr	"	"	3		1	36		4	36			J. Quack	
100	Fischer	Adolf	Lehrer	"	3		1	36		4	36				
										104	41				

Adolf Schleicher

Adolf Schleicher

G. Knoch,
G. Knoch

G. Knoch

Haus- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Klassen- oder klassificirten Einkom- mensteuer. Mark.	Jahresbetrag der						Steuers- Betrag der Abtheilung. Mark.	Abtheilung.	
						Gewerbe- steuer. Mark.	Gebäude- steuer. Mark. Pf.		Grund- steuer. Mark. Pf.		Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer. Mark. Pf.			
der U r w ä h l e r.														
101	Lichtenberg	Wilh. August	Hilfsarbeit	N. Meuten	3			1	36			4	36	
102	Lütgen	Jung	Wagel.	Meintorf	3			68		66		4	34	
103	Liegberg	Jacob	Werkmeister	S.	3			68		63		4	31	
104	Kellerbaum	Martin	Hilfsarbeit	S.	3			68		60		4	28	
105	Fischer	Erwin (Joh.)	S.	S.	3					1	18	4	18	
106	Krechel	Karl	S.	S.	3			68		43		4	11	
107	Siebel	Joseph	Werkmeister	N. Meuten	3					1	2	4	2	
108	Knoch	Philipp	Hilfsarbeit	Meintorf	3			68		34		4	2	
109	Kochhensser	Gottfried	Wagen	S.						4	2	4	2	
110	Pohl	Martin	Hilfsarbeit	N. Meuten	3			90		8		3	98	
111	Margui	Joseph	S.	S.	3			68		38		3	96	
112	Bensch	Prof. Dr.	S.	Meintorf	3			68		25		3	93	
113	Karlmann	Paul	S.	N. Meuten	3			91				3	91	
114	Jäger	Karl	S.	S.	3			90				3	90	
115	Pütz	Joseph	Wagen	S.	3			68	3	03		3	71	
116	Lindlar	Karl	Werkmeister	S.	3			68				3	68	mit Schlecht
117	Freij	Prof. Dr. v. d. Weg	Wagel.	S.	3			68				3	68	
118	Wegen	Wilhelm	Hilfsarbeit	S.	3			68				3	68	J. Anst.
119	Weiß	Joseph	Wagel.	S.	3			68				3	68	J. Anst.
120	Heyder	Joseph	S.	Meintorf	3			68				3	68	
												79	43	

Pau- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Klassen- oder klassificirter Einkom- mensteuer. Mark.	Jahresbetrag der						Steuer- Betrag der Abtheilung. Mark.	Abtheilung.	
						Gewerbe- steuer. Mark.	Gebäude- steuer.		Grund- steuer.		Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.			
							Mark.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.			Mark.
d e r U r w ä h l e r .														
121	Pergborn	Johann	Wirt	Meindorf	3			68		3	68			
122	Schmitz	Karl Josef	Hülfsarb.	N.	3				68	3	68			
123	Fischer	Christian (Böttcher)	Hülfsarb.	N.	3				64	3	64			
124	Freij	Joseph	Erbsenw.	N. Meindorf	3				62	3	62		G. Quast	
125	Lahnstein	Adolf	Hülfsarb.	Meindorf	3				56	3	56			
126	Schwermer	Christian	Wirt	N. Meindorf	3				49	3	49			
127	Berker	Georg	Erbsenw.	Meindorf	3				49	3	49			
128	Nieß	Joseph	Wirt.	N.	3				43	3	43			
129	Hörsch	Wilhelm	Erbsenw.	N. Meindorf	3				33	3	33		G. Quast	
130	Lohent	Karl Jos.	Hülfsarb.	Meindorf	3				22	3	22			
131	Beck	Christian	N.	N. Meindorf	3				16	3	16		G. Quast	
132	Heister	Joseph	Wirt	N. Meindorf	3					3				
133	Brenner	Christian	Erbsenw.	N.	3					3				
134	Hoff	Anton	Wirt	N.	3					3				
135	Offenbach	Joseph	Wirt	N.	3					3				
136	Baumann	Joseph	Hülfsarb.	N.	3					3			G. Quast	
137	Schlingens	Joseph	N.	N.	3					3				
138	Schwamborn	Christian	N.	N.	3					3				
139	Flint	Maximal	N.	N.	3					3			G. Quast	
140	Kaspar	Karl	Erbsenw.	N.	3					3			G. Quast	
											65	30		

Haus- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Klassen- der Klassierten Einkun- ftsteuer.	Jahresbetrag der				Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.	Steuers- Betrag der Abtheilung.	Abtheilung.	
						Gewerbesteuer.	Gebäude- steuer.		Grund- steuer.				
							Mark.	Mark.	Pf.				Mark.
der U r w ä h l e r.													
141	Bauer	Wilhelm	Landw.	N Meinden	3					3			
142	Warms	Martin	Landw.	St.	3					3			
143	Dillig	Yoder	St.	St.	3					3		Geführt in die Liste von Obermenden.	
144	Kurscheis	Johann	Händler	St.	3					3			
145	Allo	Martin	St.	St.	3					3			G. Karch
146	Pauli	Wilhelm	St.	St.	3					3			
147	Deussch	Karl	St.	St.	3					3			
148	Kasper	Wolfgang	Landw.	St.	3					3		G. Karch	
149	Müller	Johann	Landw.	St.	3					3			
150	Sohlungen	Wilhelm	Händler	St.	3					3			
151	Kurscheis	Johann	Landw.	St.	3					3			
152	Heister	Wilhelm	Landw.	St.	3					3			
153	Kohnen	Johann	Landw.	St.	3					3			
154	Giesse	Wilhelm	Landw.	St.	3					3			
155	Kraus	Frank Wilh.	Händler	St.	3					3			
156	Kasper	Karl	St.	N Meinden	3					3			
157	Frei (Karl)	Karl	St.	St.	3					3			
158	Kreisel	Johann	St.	Meinden	3					3			
159	Becker	Johann	St.	St.	3					3			
160	Prodeser	Karl	St.	St.	3					3			
											57		

Geführt in die Liste von
Obermenden.

g. Kasper

g. Kasper

Haus- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Klassen- der Kaffee- Einkaufs- steuer	Jahresbetrag der				Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.	Steuers- Betrag der Abtheilung.	Abtheilung.
						Gewerbe- steuer.	Gebäude- steuer.	Grund- steuer.				
								Mark.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.
der U r w ä h l e r.												
161	Schmidt	Johann Jakob	Ackerer	Meinroth	1					3		
162	Lennarz	Christian	1 ^o	1 ^o	1					3		
163	Kirschhausen	Leinwand	Färbereib.	1 ^o	1					3		
164	Kirschhausen	Johann	1 ^o	1 ^o	1					3		
165	Lennarz	Leinwand	Ackerer	1 ^o	1					3		
166	Lennarz	Johann	Ackerer	1 ^o	1					3		
167	Kremer	Johann	Ackerer	1 ^o	1					3		
168	Jensen	Joh. Joh.	Ackerer	1 ^o	1					3		
169	Hart	Musik.	Leinwand	1 ^o	1					3		
170	Brenner	Musik.	1 ^o	1 ^o	1					3		
171	Hess	Leinwand	Kocher	N. Meind.		2	4		68	2	72	
172	Hinterkeuser	Jakob	Ackerer	1 ^o			90		85	1	75	
173	Much	Jakob	Ackerer	Meinroth			91		76	1	67	
174	Hitz	Johann	Musik.	1 ^o					1 57	1	57	
175	Gronewald	Leinwand	Kocher	N. Meind.		1	36			1	36	
176	Hinterkeuser	Johann	Färbereib.	1 ^o		1	36			1	36	
177	Welpitz	Johann	1 ^o	1 ^o			68		49	1	17	
178	Kaspar	Johann	Ackerer	1 ^o			91				91	
179	Link (Johann)	Johann	Ackerer	1 ^o			68		15		83	
180	Wolf	Johann	Leinwand	Meinroth			68		14		82	
										44	8	

Joh. Lichtenberg

Haus- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Klasse- oder klassifizierter Einkommen- steuer. Mark.	Jahresbetrag der				Steuer- Betrag der Abtheilung. Mark.	Abtheilung.		
						Gewerbe- steuer. Mark.	Gebäude- steuer.		Grund- steuer.			Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer. Mark. Pf.	
							Mark.	Pf.	Mark.				Pf.
d e r U r w ä h l e r .													
181	Kurtz	Mullins	Kaufmann	Meinort			68			68			
182	Kunze	Anna	früher	St.					54	54			
183	Lindler	Kolb	Friseur	Meinort					43	43			
184	Schmacher	Jung	Kaufmann	St.					28	28			
185	Legen	Georg	Küchen	Meinort						93		G. Knatt	
186	Legen	Lamm	St.	St.								G. Knatt	
187	Heinzen	Johann	St.	St.								G. Knatt	
188	Hallberg	Karl	St.	St.									
189	Büßgen	Pilger	St.	St.									
190	Freij (Hr.)	Himmels	früher	St.								H. N. Schlecht	
191	Freij	Yardor	früher	St.								G. Knatt	
192	Naspar	Wilhelm	früher	St.									
193	Knapp	Karl	früher	Meinort									
194	Breuer	Himmels	St.	St.									
195	Knapp	Himmels	St.	St.									
196	Karlmann	Himmels	St.	St.									
197	Schmidt	Karl	St.	St.									
198	Röger	Himmels	St.	St.									
199	Krämer	Christen	früher	St.									
200	Pohlen	Mullins	früher	St.									

Rau- fende Nr	Z u n a m e	V o r n a m e	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der						Steuer- Betrag der Abtheilung.	Abtheilung.
					Klassen- oder Klassen- Ein- nahmen.	Gewerbe- steuer.	Gebäude- steuer.	Grund- steuer.	Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.			
										Mark.		
der U r w ä h l e r.												
201	Hardmann	Johann	Wirt	Meinroth								
202	Lehmeier	Johann	Wirt									
203	Schlingens	Johann jr.	Wirt									
204	Perzborn	Philipp	Wirt									
205	Weiskirchen	Johann	Wirt									
206	Kupperich	Joh. Jos.	Wirt									
207	Engels	Jacob	Wirt	Neudorf								
									2521	52	1/3	840, 51

Das gegenwärtige Verzeichniß vom 25. 26. & 27. d. Monats
September öffentlich ausgestellt worden ist, wird hiermit be-
kundet, daß keine Reclamationen eingebracht worden.
Siegburg, Mülldorf, den 18. October 1876.
Der Bürgermeister von Menden;

Das gegenwärtige Verurtheilte am 25. 26. & 27. d. Monats
September öffentlich ausgesetzt worden ist, wird ferner
und daß kein Reclamationen erfolgt sind.

Siegburg, Müldorf, den 18. October 1876.

Vorlesungsmuster von Cenden;

Nr. 26/1879

Nr. 194

Liegburg, den 24. Januar 1879.

Ihr mittelst Verfügung vom
21. d. Mts. Nr. 288 angesetzte Termin
wird hiernit aufgeschoben und
statt deselben der 15. Februar
d. J. bestimmt, wofür ich
unter dem Hinweis auf die
Bestimmung, daß der Besch
eine 14 tägige Einspruchsfrist
vorzugeben muß, gütlich ein-
zufallen wünsche.

Ihr Landvorf

H. J. Cönn!

Ohr

Gemeindegemeinister

zu

385.

Liezb. Müller

2-1-5-4.

H. J. Cönn.

Wm Lloyd

Cl. p.

St. Petersburg

Lebensbeschreibung.

Gemäß Bestimmung des Herrn Ministers des Innern
 sollen die Herosolen zur Ausbildung des Hausbes der Abge-
 ordneten am 30. September ex. abgehalten werden.
 Nach §. 8. der Verordnung vom 30. Mai 1849 ist jeder selbständige
 Bauer, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht im Vollbesitz
 der bürgerlichen Ehrenrechte verlorren hat, in der Gemeinde, worin
 er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, einem
 berechtigten Herosolen, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln
 einen Auswärtigen ersetzt.

Die Gemeinde Obermenden, welche zur Gemeinde Nieder-
menden gehörig, an der Eisenbahnstation St. Wilh. Hütte ge-
legen, Grünsau und Grüns: Kreis. Nationsgebäude, in Wasser-
station, Wirtshaus und Wirtshaus und der Gemein von Blocher
und Friedrichs bilden einen Teil, welcher 5 Wasserminnen
zu waschen hat und ist als Wasserwerk in der Station St. W. Hütte
bestimmt und der Gemeindevorstand Herr Kötcher zum
Wasserwerk und der Gemeinde. Vorordnete Herr Hochheim
zu dessen Stellvertreter ernannt.

Es werden daher die Mitglieder der Gemeinde Obermenden
eind. vorpersamlungsmäßig zur Sitzung eingeladen, auf am
Dienstag den 30 September Vormittags 10 Uhr im Schulsaal
zu Fr. W. Hülste zur Wahl einzufinden

Siegburg. Mülldorf am 20. September 1879

Der Bürgermeister von Merden

Großm. Kupferst. Lebkundensammlung in der ^{guten} Gemains. Ber-
 menten d. freest. Wrlh. Halle den 21 Septbr 1879 in voll-
 stehender Weise Lebkundensammlung worden bepflichtet
 Von Valignation
 J. F. Fuchscheit

Lesenmeyerung.

Genüß Lesemeyerung der Herrn Minister des Innern sollen, die
 Anträge zur Handhabung des Gesetzes der Abgeordneten aus
 dem 30. September etc. abgelesen werden.

Am 30. September 1849 ist jeder selbständige
 Bürger, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht im Vollbesitz
 der bürgerlichen Ehrenrechte verloran ist, in der Gemeinde, worin
 er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, seinen
 bürgerlichen Wohnort, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln
 leben. Unterstützungen erhält.

In der Gemeinde Obermenden, nahe der Gemeinde Nieder-
 menden gehörigen an der Eisenbahnstation Fr. W. Hütte gelegenen
 Grundstücken und zwar: Das Werkungsgebäude, die Wasserleitung,
 Wasserwerkung, wozu sich das Grundstück von Blocher und Frei-
 rich bilden einen Wasserkreis, welcher 5 Wassermäßen zu
 messen ist, und ist als Wasserkreis der Schule zu Fr. W. Hütte
 bestimmt und der Gemeinde. Wasserwerkung Herr Küster der zum
 Wasserkreis und der Gemeinde. Wasserwerkung Herr Hochhausen
 zu dessen Wasserwerkung genommen.

Es werden daher die Anträge der Gemeinde Obermenden
 und. Wasserwerkung der Gemeinde Nieder-
 menden am 30. September Vormittags 10 Uhr
 im Wasserwerkung zu Fr. W. Hütte zur Beschl. einzufinden.

Sieburg. Müllers am 20. September 1849

Der Bürgermeister von Menden

[Signature]

Liebes, am 26. Juni 1883.

Genüß Kunstblatt. Bekanntmachung des
Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 6.
d. Mts. in Betreff des Entwurfs für die Abgrenzung
und Abgrenzung der Provinz - Landtagswahl-
kreise der Provinz Rheinprovinz.

Auf dem Hauptplatze von L. Tannar 1865 (vfr.
 Nr. 6 des Amtsblattes von 1865) werden die Lazarets-
 nöthigkeiten von den Hingewandten, Hingewandten
 und ihren Witten gesammelt, es werden ferner für
 die Lazaretsnöthigkeiten von den Hingewandten
 gesammelt. Hingewandten und ihren Witten
 werden die nöthigen Güter besitzend bei der
 Witten mit Wasser gesammelt.

Es kannst du die Sache die auf der
Legation in der Stadt Wien ist.
gibt es eine Aufgebot der 2. Januar 1865 und
unter anderem Bestimmung der Bestimmungen
in dem Reglement vom 22. Juni 1842 (Jah.
p. 213) und zugleich nachzuforschen.

Die Kaufkraft im L. & das Budget ist zu
messen auf je 2000 Taler ein Budget.
müssen zu wählen ist, ist ist ein Budget
mit einem mehr oder weniger stark in
den größeren mehr als 2000 Taler
zusammenhängen muss auf
je ein Budget ist nun 2000 Taler
ein Budget müssen zu wählen ist.

Die Hefenverarbeitung nach der Methode
der Hefenverarbeitung. Die Hefenverarbeitung
in der Hefenverarbeitung.

Der Landtag.

Л. К.
и на Князя Михаила
Генерал

Julien

Напутствие

Liebt: Hülldorf.

3129

Lissa.

Der Hitzelinter der Litzgenmischen Herkommen
 der Litzgenmischen Menden

Der Hitzelinter

Namen

Hofort.

Heuser Litzgen Litzgenmischer	Pieyb. Mülldorf
Frey Kater Ofdr. Hofstater	Obermenden
Hochheuser Kater	zu
Lichtenberg Joseph Ofdr. Hofstater	Niedermenden
Thiebus Adolf	zu
Wicharz Gottfried	zu
Hartmann Jakob Ofdr. Hofstater	Mein Dorf
Heckelsberg Joseph Ofdr. Hofstater	Langlar
Siemens Hans	Grosenbusch
Greif Franz Ofdr. Hofstater	Holzlar
Lichtenberg Johann	Koleber
Schopp Johann Ofdr. Hofstater	Kierpleis
Mary Johann Ofdr. Hofstater	Friedorf
Schüllgen Franz	Elbn
Bender Ferdinand	Pieyb. Mülldorf
Kühner Joseph	zu

L. C. Aufg.

P. Mülldorf, den 18/7 83
 der Bräuer
 J. C.

Bürgermeister

Es ist in der Bürgermeisterei Versammlung von Herren
gemeinlichen Mitgliedern zu St. Augustin Landtagb. Be-
schlossen und wird beschlossen zum Protokoll zu sein.

Der Gemeinliche

Nr.	Der Gemeinliche			Bürgermeister
	Namen	Stand	Ort	
1	Heuser Ludwig	Leinwand		J. Müllendorf
2	Kerkelsberg Hans Josef	Leinwand		Langenlar

Heinrich

P. H. von 1874

Der Gemeinliche

Haus

Dieb. Müllendorf, den 18 Juli 1873

Es ist von der Bürgermeisterei
Landtagb. Be-
schlossen und wird
beschlossen zum Protokoll zu sein.

Landtagb. Be-
schlossen und wird
beschlossen zum Protokoll zu sein.

3. Juli

Der Gemeinliche
Landtagb. Be-
schlossen und wird
beschlossen zum Protokoll zu sein.

Landtagb.

Nr. 1336

Landtagb.

Regierungsl. Bezirk KölnRheinl. SiegBürgermeisterei MendenAuszugaus dem Protokoll der 1. öffentlichen Versammlung der
MendenHerfenthal Siegburg Müldorf, am 13. Juli 1883Die Versammlung
besteht aus 16 Mitgliedern.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister Heuser
als Vorsitzender
und die Mitglieder

1. Peter Fey
2. " Hochheuser
3. Heinrich Thiebus
4. Gottfried Wichard
5. Joseph Herkelsberg
6. Franz Greif
7. Johann Lichtenberg
8. " Schöps
9. " Kure
10. Erdmann Bender
11. Joseph Kuchöfer

Abwesend waren:

Lichtenberg Joh.
Heutmann Joh.
Siemens Harvor
Schillingen Frz.

Die vorstehende Einladung
sind die Mitglieder der
Bürgermeisterei Menden
in der Anzahl von 16
Mitgliedern, die sich neben
Hause genannt sind, also in
bevollmächtigter Anzahl vor-
kommen, um über den in der
Einladung bezeichneten Gegen-
stand:

Verfassung der Stadt von zwei
Bezirksräthen für die folgenden
Ort angewandte Häuser der
Abgeordneten und Müller-
steuer zum Provinzial Land-
tag und dem Mante der Land-
gemeinden in Folge Landträf-
fungen der Regierung vom 26. Juni
1883 und in Gemäßheit der
Aufgaben vom 2. Juni 1865
und der Reglemente vom 22.
Juni 1842.

Kurf.

Nachdem das von Vorst
 dirigirte die Sitzung
 eröffnet und das Vorst
 Infirmitäten Lokum
 die gasförmige Vorst
 Einleitung vorgelagt, so
 folge mit den gasförmigen
 Pinnungen bekannt ge
 fachte, wiewohl die einige
 Mitglieder wünscht, die
 mung mittelst der Vorst
 zettel vorzunehmen.
 Die anwesenden Himm
 ten wurden ferner auf
 aufgezeigt und vorgelagt
 die Zahl derselben in die
 marginem der Vorst
 beträgt, also zur absoluten
 majorität 7 Stimmen
 lief fuh.
 Die von den birten für
 Mitglieder der Vorst
 1. Peter Feig
 2. H. L. Thiebus
 demnach eingesammelten
 zettel, welche von dem Vorst
 sammenthalt mit dem Vorst
 den eröffnet, ergaben die
 1. dirigirte Heuser 12
 2. H. L. Thiebus 11
 3. Peter Feig 1
 erhalten fachte
 da nun
 1. der dirigirte L. L. L.

L

2. H. L. Thiebus, Vorst
 Heckelsberg die meisten Stimmen
 und die absolute Majorität erhalten
 haben, wiewohl dieselben abgega.
 wusst das Vorst
 unvollst.

Die obige Erklärung in Anwesen
 der Vorst.

L. y. u.

y. B. ender, Vorst, Greif
 " Hochheuser y. Lichtenberg
 " Thiebus " Thiebus
 " Thiebus " Thiebus
 " Heckelsberg " Feig
 y. Heuser Vorst

pro extractu
 der Vorst
 y. Heuser

(W. 29/083

n 1706

Liegnitz, den 26. Juli 1883.

Lesen Sie die Zeichnung der Lücke
der unteren Gränzspitze der
Karte, beistehend, ist Geo. Hoff.
geboren, mit einem auf Liegnitz,
im Herzogthum der jungen Gränz-
spitze der Verwaltung der
Lücke vorzulegen, welche zu ein-
sigelgrünthürten 120 Mark und
darüber vertheilt.

Der Landrath.

den

Salon

Herrn Bürgermeister
Heuser

Hoffgeboren
zu

N. 3677.

Liegnitz, Kückdorf.

47
1

W. 29/283
W 1407

Wagburg, den 24 Juli 1873.

24

In Folge meiner Verfügung vom 26. v. Mts.
N: 3129 habe ich. Nachgesehen in Hinblick auf, daß ich zur
Abfertigung der Abrechnungen zum Provinzial. Landtag mit dem
Herrn der Landgemeinden Herrn auf Donnerstag den 23.
August ex. Raynitting & fünf Uhr im Hotel Gerlach zu
Eitorf anberaumt habe. Daraus muß ich in Erwägung
Brückungen für die mit der Vollziehung der Gemeindefürsorge
zusammenhängenden Angelegenheiten mit dem Bisherigen ge-
geben. Diefelben bedürftig ließ gefallen zu lassen
und nur die bisherige Einmündung. Befreiung
jüngere gesetzlich vorgehen einzuführen.
Gleichzeitig wurde ich die zu, mit einem
Tagen der Wurzelsucht der in der Provinzial.
gemeinden vorhanden Grundbesitzer, welche
a. an Provinzial. Grund. und Gebäudesachen 20 Jahre
= 60 Mark und mehr zahlen;
b. 30 Jahre alt und unbescholten sind;
c. 10 Jahre die Grundstücke eigentümlich oder erb-
lich besitzen;
d. die Einkommenspflicht als Hauptgewerbe (Haupt-
erwerb) erfüllen) betreiben,
mit einer Befreiung hinsichtlich der Vorstände.
sind die vorgenannten Eigenschaften bei
irgendem mit der Befreiung der Häuser.
zusammenhang sind hinsichtlich der Richtigkeit der an-
gesetzten Haussteuer vorzulegen, einzuführen.
Der Abst. Lammert

Herr
Herrn Landgemeinden

Salon
Landtag.

Nachgesehen,
zu

N: 3601

Schneef.

16
7.

ad 1

Verzeichnis

des zum prov. Landtage beschaffigen Gemeindegläubiger

- Es wird fernermit befohlen, daß die im Verzeichnisse aufge-
führten Personen d. an Prinzipal Grund und Gebäude.
für 60 Mark und mehr unterschreiben
b. 30 Jahre alt und unterschreiben sind
c. 10 Jahre die Grundstücke eigenthümlich oder ablieh
besitzen und
d. die Einkommensverhältnisse als abg. beigetragen betrachten

Liegt Mülldorf den 30. Juli 1883

Der Bürgermeister

ad 2

Verzeichnis

derjenigen Grundbesitzer fähiger Bürgermeisterei
welche an Prinzipalgrund für 120 Mark und
darüber unterschreiben.

Nr.	Gemeinde	Haupteck des Grundbesitzes	Flächeninhalt			
			Grundstück		Gebäude	
			M.	S.	M.	S.
ad 1 1	Niedermenden	Lichtenberg	155	44	25	44
		St. Joh.	134	24	22	64
			286	68	47	108
2	Hangelar	Heckelsberg	55	51	6	51
		St. Joh.	55	78		78
			5	58		58
			8	86		86
3	Niederpleis	Becker	120	44	20	30
		Gabriel	134	24		64
			28	61		61
4	Siegb.-Müllendorf	claren	68	11	12	51
		franz	103	24		60
			55	51		51
5	Hangelar	Simons	86	79	15	99
		St. Joh.	143	79		99
			4	60		60
6	Siegburg-Müllendorf	Kunhofer	122	44	8	84
		St. Joh.	127	04		44
			127	04		44
ad 2 1	Niedermenden	Lichtenberg	286	68	47	108
		St. Joh.				
2	Niederpleis	Becker	134	44	20	64
		Gabriel				
3	Hangelar	Simons	143	79	15	99
		St. Joh.				
4	Siegb.-Müllendorf	Kunhofer	127	04	8	44
		St. Joh.				
5	Niederpleis	Kneiss	691	95	80	15
		St. Joh.	135	93	21	53
6	Arnsdorf	Schneidgen	240	68	11	87
		franz				

Bemerkungen

850 92
154 60
955 52

691 95
86 20
778 15

Kreis

Lieg

Bürgermeisterei

Auszug aus dem Protokollbuche

Verhandelt zu

den ten

188

besteht aus

Mitgliedern:

Anwesend waren:

Auf vorherige ordnungsmäßige Einladung hatte
sich heute *der Rhythmus Maschunig + Meute*

in der Anzahl von Mitgliedern, wie solche
nebenstehend genannt sind, also in beschlußfähiger
Anzahl versammelt, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

und die Mitglieder:

Abweisung der Klage von zwei Angeklagten Angeklagten

für ein offenes Ort zugewandt (Anweisung des

Abgeordneten und Stellvertreter zum Provinzial

Stellung und von der Stadt des Landesgewerks in Folge

gewissen Landesgewerks Verfügung vom 26 Juni

1863 und in gewissen der Landesgewerks vom 2

Juni 1861 und der Landesgewerks vom 22 Juni 1842.

Beschluß zu fassen. *unangeführt*

Nachdem der den Vorsitz führende *Angewandte*

die Sitzung eröffnet und den Gegenstand der
Berathung nochmals vorgelesen und erläutert
hatte, wurde Folgendes beschlossen:

und der Aufmerksam die Aufmerksamkeit
denkmal als die geschehen auf
mühsam findung ausgeht, auf die
mit der geschehenen Beschleunigung
gemein ist, werden die einzelnen Mit
aufgeht, die Aufhebung mit der
anderen Hinwegnahme ausgeht.
die anderen Hinwegnahme mit
findung ausgeht ausgeht und
auf, die Aufhebung mit der
mühsam ausgeht

alt für absolute Nervenlosigkeit
sufficient.

Die an den beiden folgenden Melodien singt
Anschließend das Befundung ^{darüber} singend

A.

2

Thunfisch ringelformig. Ringförmig angeordnet, weißlich
 weißlich in der Mitte und dann dunkel

myself

MP

A

2

Minneapolis Feb. 27th

Sh 2

1 du B

2

Lieburg, den 22. Juni 1883.

Hochdem Herr Ober-Präsident Herr v. Kuntz.
 blatt. Bekanntmachung vom 13. Mai, ex. Kaiser. Einvernehmen für den Pro-
 vinzial-Landtag vereinbart und für den Kreis des Landtagskreises
 den im Kreisbezirk Lieburg. Waldbroden Hertzgrünstein zum
 Wahlkreissitz und als Wahlort Eitorf bestimmt hat, wann-
 lach Herr. Hoflyaborn in seinem unter Bezugnahme auf
 das Gesetz vom 27. März 1874 (J. R. R. 101), die Kreisverordneten-
 ordnung vom 13. Juli 1874 (J. R. R. 103), das Reglement vom
 22. Juni 1872 (J. R. R. 213) und die Kreisverordneten-
 ordnung vom 2. Januar 1865 (Kuntzblatt S. 28), die Wahl des Landtagskreises
 insofern auf Wahlzettel das Reglement vom 22. Juni 1872
 von der Kreisverordneten-Assemblee mit dem Namen
 und zwar für Kreisverordneten nun weniger als 2000
 Wähler, und für größere Kreisverordneten nun
 jede Wahlzettel von 2000 Wähler, zu wählen hat
 zu veranlassen und mit der Wahlveranlassung, die die
 Wahlzettel über die Wahlzettel der Wahlzettel-
 verordneten, Verordneten und die Wahlzettel der Wahlzettel-
 der der Kreisverordneten-Assemblee einander zu helfen
 einzurufen.

Die Wahlzettel für die Wahlzettel der Wahlzettel-
 verordneten wurde ist, nachdem die Wahlzettel der Wahlzettel-
 verordneten, Herr. Hoflyaborn zur Zufriedenheit gegeben lassen.
 Diese Wahlzettel müssen nach S. II des Reglements vom
 22. Juni 1872 mindestens 14 Tage zuvor eingereicht werden,
 und sollen Herr. Hoflyaborn mit der Wahlzettelveranlassung
 gegebenenfalls rechtzeitig vor dem Wahlkreissitz, übermitteln.
 Herr. Hoflyaborn
 Herr Landtag.
 J. Kuntz

Nr. 3096. J. Kuntz.

117.

W. 3/284

n^o 151.

✓✓

Wird Lozignasine auf vorstehende Landkreistafel
warben im Jahre 1871 unter der Leitung des
Kostverwalters von Kenden, für die Organe
^{Schreiberg}
am Sonntag den 25. Juli d. H. 1871.
auf meine Hand steht sich selbst zu versichern,
in Kasten der Lozignasine vorzunehmen.

Liegburg Mülldorf, den 6. Juli 1851.
Der Bürgermeister von Menden

Agnes

Lips

Der ⁴Wöchliche der der Litteratur der Versammlung
der Litteratur der Norden

For Wife's Letter:

Yours

Report.

Heuser Ludwig Lägermeister und Gemeindevorsteher	Siegburg - Mülldorf
Frei Peter Gemeindevorsteher	Obernenden
Kochheuser Peter	I ^e
Thiebus Adolf, Gemeindevorsteher	Niedernenden
Lichtenberg Johann	I ^e
Wicharz Johann	
Hartmann Jakob, Gemeindevorsteher	Meindorf
Früßem Linnard	I ^e
Heckelsberg Johann, Gemeindevorsteher	Kangelar
Siemens Johann	Groschenbusch
Baum Peter Gemeindevorsteher	Kölzlar
Lichtenberg Johann	Poleber
Schwarz Johann, Gemeindevorsteher	Niederpleis.
Meis Peter	I ^e
Kare Johann Gemeindevorsteher	Buisdorf
Kare Johann Lägermeister	I ^e
Thullen Franz	Siegburg - Mülldorf
Bender Ferdinand	I ^e
Neuhöfer Johann	

King's College

107
Siegburg - Mülldorf am 25. 85.
Der Wintermeister von Benden.

eraz: Beuser

IV. - 1. - 5. - 4.

Siegburg - Mülldorf am 25. Juli 1885.

Als von Lezick in offener Briefe
 als eines Landtags-Abgeordneten
 eines Volksrates
 betraffend.

Eröffnung vom 22. Juli N^o 3846

Es. Hofes offener Briefe
 ist auf zur Fertigstellung der für-
 neben bezuiehenden Herleitung
 in den Anlagen einen Auszug
 aus dem Vermögensverzeichnis-
 Protokollbuchs betraffend die Maß
 von zwei Lezick in offener
 Briefe Maß eines Landtags-Abge-
 ordneten und eines Volksrates.
 darüber nach einem Verzeich-
 nisse der Mitglieder der
 Bürgermeisterei - Versammlung
 gesondert einzufanden.

Landtag.

N^o 1511.

Der Bürgermeister von Menden.

am 25. 7. 85.

Leinhardt

Einsendung der Vorfammlungen
 des in der Königl. Meden
 in St. Februar c. portgeschoben
 zum Briefbogen.

J. Müllers 2. 87.

Aus. Hofm. folgeb. bestra
 uf mich in den Anlagen der
 in 8. neben bezeichneten Vorfamml.
 Lungen und einer Korymbi-
 sung über das Resultat der
 Kassen zur ganzgeben
 zu übersenden.

Ku

Von Kgl. Hofkammern
 Herrn Landrath Köppen
 Hofm. folgeb.

No 208. Waldbröck.

Nachweisung

über das Resultat der am 21. Februar 1887. in der Provinz
müsterri Mendern stattgefundenen Kreistagsbeschlüsse.

Kreisbezirk	Zahl der Himm. bewaffn. ten.	Zahl der Himm. ten	Zurück- gehörige Himm.	Gültige Himm.	Ergeben Himmeln resulten			
					Bestimmte St. j. d. Ligen zu machen	Landwehr Lsg. von Lsg.	Unvollständige Angehörige Bekel Kauen	Da. j. d. Ligen Parten
Obermenden	234	224	2	224	144 164	33		2
Niedermenden	122	108	-	108	83	25		
Neindorf	55	49	-	49	69	10		
Hangelar	135	117	-	117	86	31		
	163	121	-	121	96	25		
Hoblar	132	115	-	115	92	23		
			-		86	5		
Niederslein	173	167	-	167	143	24		
			-			1		
Reindorf	147	140	-	140	124	16		
			-		103	24		
Legburg. Mollath	285	197	-	197	141	30	1	
	195	142	-	142	107	24	6	
907 212 1 2 1122	1243	1122		1122	907	212	1	2
					897 907			

N. 97

Königsberg

Erste Bekanntmachung der Pflanzungs- und Pflanzungs-
Bestimmung der Pflanzungs- und Pflanzungs-
Bestimmung der Pflanzungs- und Pflanzungs-

Königsberg vom 15. Januar 1887 N. 264

Königsberg

Königsberg, den 15. Januar 1887.

Von Landrath.

F. Müller

N. 439.

per 23/1887
N. 185

Nr.	Pflichtort Gemeinde	Pflichtort Pflichtort	Pflichtort Pflichtort	Pflichtort Pflichtort
1	Obermenden	Lehreramt in Gfsh. müßte Hochmüder zu Obermenden	Kath. Pfr. Gemein. Lehreramt zu Ober. menden	Gemein. Pfr. Kath. Pfr. zu Ober. menden
2	Niedermenden	Lehreramt in Gfsh. müßte Lichtenberg zu Niedermenden	Joseph Lichtenberg Lehreramt zu Niedermenden	Kath. Pfr. Gemein. Pfr. zu Niedermenden
3	Meindorf	Lehreramt in Gfsh. müßte Kartmann zu Meindorf	Jacob Kartmann Gemein. Pfr. zu Meindorf	Gemein. Pfr. Gemein. Pfr. zu Meindorf
4	Kangelar	Lehreramt in Gfsh. müßte Lötgen zu Kangelar	Gemein. Pfr. Lötgen Gemein. Pfr. zu Kangelar	Gemein. Pfr. Gemein. Pfr. zu Kangelar
5	Kohlkar	Lehreramt in Gfsh. müßte Möller zu Kohlkar	Kath. Pfr. Baum Gemein. Pfr. zu Kohlkar	Gemein. Pfr. Gemein. Pfr. zu Kohlkar
6	Niederpleis	Lehreramt in Gfsh. müßte Lötgen zu Niederpleis	Kath. Pfr. Richard Gemein. Pfr. zu Niederpleis	Gemein. Pfr. Gemein. Pfr. zu Niederpleis
7	Pruisdorf	Lehreramt in Gfsh. müßte Henzler zu Pruisdorf	Joseph Henzler Gemein. Pfr. zu Pruisdorf	Gemein. Pfr. Gemein. Pfr. zu Pruisdorf
8	Siegburg-Müll. dorf	Lehreramt in Gfsh. müßte Bender zu Siegburg-Müll. dorf	Kath. Pfr. Bender Gemein. Pfr. zu Siegburg-Müll. dorf	Gemein. Pfr. Gemein. Pfr. zu Siegburg-Müll. dorf

Erstgestellt

Siegburg-Müll. den 17. Januar
Der Bürgermeister von Meindorf
Gemein.

Zeugnis.

Reichstag müßte. Kuffhaltung der Pflichten
in den Landgemeinden und allen Kirchgemeinden
sofort zu veranlassen, da die Kuffhaltung am
24. Januar beginnen muß.

Minister des Innern.
gez. v. Tottkammer.

Siegburg, den 15. Januar 1887.

Es ist ersucht, die Kuffhaltung der Pflichten mit
den Kufftragen, die Kuffhaltung der Pflichten
sofort zu veranlassen, da die Kuffhaltung
am 24. d. Mts. beginnen kann.

Es ist Genehmigung der Pflichten im
den Kufftragen, die Kuffhaltung der Pflichten
und Genehmigung der Pflichten im
den Kufftragen im Kufftragen sind Kufftragen
in doppelter Weise 3 Tage nachzugehen.

Landrathskanzler Gebrauchs Pämisch für
sich selbst Formulare zu den Pflichten
nützlich.

Der Landrath.

Der
Gemein. Bürgermeister
Siegburg

17. 1. 87
n 97
F. Müller

N. 464. L. Müll. dorf.

Le Kammerling.

Christen König Kaiserliche Kassenkammer vom 14.
v. M. B. bestimmt worden ist, daß die Kassenkammer für den
Kaisertag vom 21. Februar d. J. vorgemerkt wird, setzen
es auf Grund des d. B. des Kassenkammer vom 13. Mai 1870
(Landschaftsblatt Seite 275) den Tag, an welchem die
Kassenkammer der Kassenkammer zu beginnen hat,
auf den 24. Februar d. J.

Living soft.

Harlin, Dec 16th = Jan 1st 1887.

For Minister of Finance.

guz: von Puttkamer.

Diebstahl von 1000 Mark. Diebstahl von 1000 Mark
und jetzt vollst. von dem St. d. M. die nach S. 2 der Regeln
muss man 28. Mai 1870 nachgeprüft werden. Diebstahl von 1000 Mark
zu erklären.

Es nimmt zu sehr bei der benachteiligten Stellung der
Propheten der Waffengattung vom 1. Mai 1869 und der Reg.
Lauter vom 23. Mai 1870 zu berücksichtigen.

Luft- & Wasserkunst der Kaiserl. K. K. Hof-
Kriegsakademie in Wien

Ich ist auf die kaiserliche Verfügung vom 10. September
1861 A. N. 4758 und das Circulär. Kaprizk vom 25. Juni
1877 I. F. N. 675.6 M. L. N. 153).

Johann Ludwig
 Kneiser
 Hofgärtner

Her Lautnach.

Julia

L. Muldoon.

an W 87
N. 187

Lehreramtverordnung

Der Kreisliste der Gemeinde Niederpleis zu der
dieser Kreisliste Vorordnung angeordneten Kreisliste.
muss die Liste vom 1. Januar bis zum 3. Februar bei dem
Gemeinde. Vorsteher Richard J. Fiedermann eingereicht
werden.

Wähler für den Kreis ist jeder Bürger, welcher das
25. Lebensjahr erreicht hat, sich nicht in Ausland be-
findet und am 1. Januar der Kreisliste am Wohnort ist.
Einwohner gegen die Liste sind binnen 8 Tagen nach
Beginn der Kreisliste bei mir anzukommen.

Alle Einträge sind zum 1. Januar in der Kreisliste
eingetragen, welche in der Liste aufgenommen sind.

Hoch. Kalldorf am 1. Januar 1887

Der Bürgermeister von Meiden

gung

Bekanntmachung.

Die Wäflerische Landgemeinde Siegburg-Hülldorf
zu der Euxy Kaiserliche Verwaltung angeordneten
Reichstagswahlen liegt innerhalb acht Tagen
zwar vom 24. Januar ab auf fünfzehn Tagen
zu Jährmanns Einsicht offen.

Wer in Litten für unrichtig oder unvollständig
sich. Kann sich nach § 3 des Reglements immer
sich der Bezeugten acht Tagen bei uns zu Proto-
koll erklären oder schriftlich mittel anzeigen und
muss die Beweismittel für seine Beschreibungen
sich selbst mit auf Notwendigkeit bringen, bei-
bringen, wonach die Entscheidung innerhalb
drei Wochen vom Beginn der Aufhebung der Wahl-
en angesetzt, erfolgen, und den Beschäftigten
bekannt gemacht werden wird.

Siegburg-Hülldorf den 21. Januar 18

Der Bürgermeister von Henden

Henden

Erkenntmaßung

Wir Weisliche der Gemeinde Niedermenden zu
der durch Kaiserliche Verordnung angeordneten Kreis-
tagewaisen liegt innerhalb 8 Tagen eintreten zum 24.
Jänner es ab bei dem Herrn Gemeindevorsteher Theodor
zu Niedermenden zu Jahnmann Einsicht offen.

Nur die Liste für Anweisung und Anwesenheit, falls, kann
der Herr 83 bei Reglemente innerhalb der befristeten
8 Tagen bei mir zu Protocoll erklären oder schriftlich
angeben und muß die Beweismittel für seine Angaben,
falls derselben nicht durch Notariats Acte, besorgen,
sonst die Aufsehung innerhalb 3 Wochen vom Er-
gange der Entscheidung, in Wapfen an gebracht, erfolgen
und die Aufseheren bekannt gemacht werden wird.

Regierung Mehlendorf den 21. Jänner 1887

Der Landgemeindevorsteher von Meinden.

eymann

Kenntmachung.

Die Kassenliste der Gemeinde Obermenden, zu
der durch königliche Verordnung ernannten Haupt-
kassierers liegt innerhalb 8 Tagen und zwar vom
24. Januar ab bei dem Herrn Gemeindevorsteher
Herrn zu Obermenden zu jeder Zeit offen.
Der die Liste für richtig oder unrichtig halt,
kann sich nach § 3 des Reglements innerhalb der be-
zogenen 8 Tagen bei mir zu Protokoll erklären und
schriftlich anzeigen und muß die Beweismittel für sei-
ne Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notoriz-
ität beruhen, beibringen, wonach die Aufsehung
innerhalb 8 Tagen vom Beginn der Auflegung
der Kassenliste an erfolgt, erfolgen, und den
Betheiligten bekannt gemacht werden wird.

Siegburg-Müldorf, den 21. Januar 1857.
Der Bürgermeister von Menden.

Signat

Liegburg, den 15. Februar 1887.

Ich. Messgaberin wollen mir gefälligst eine
 St. 1/2. 1886. mit möglichster Befreiung und
 zur Hand Willfährigkeit über den Kauf der Kaufs-
 tagen in der Längereinstellung zugehen lassen,
 woraus ich den Kauf der abgekauften Dämme
 und um welche mich mich und wie viele auf
 St. Längereinstellung sind, unternehmen kann.

Der Längereinstellung.

Hülson

17/2 87

N^o 403

ist. an. an. an.
 ay
 D

Re

an Längereinstellung
 Heuser
 Messgaberin

L. Hülldorf.

Vorpflichten,

d. Prof. some
September.
5293.

Das Waflbüchlein, das Wafllokal und das Waflerpfand
für Konstantin zum Gedenken der Abgesandten.

Wahlbezirk.	Stimmen.	zahl.	Local für die Kübelung des Abfai- vor Lunglitten.	zahl.	Local.	zahl.	Local.	Stellvertreter Stallkamm.
Gemeinde Obermenden.	1185.	4.	Joh. Posthofer Hickharz zu Obermenden.	Local das Gfabe Braschitz zu Obermenden.	Joh. Posthofer Hickharz zu Obermenden.	Gemeindeverordnete Luffinor Schäfer zu Friedr. Wilhelm Hütte.		
Gemeinden Niedermenden und Meindorf.	1045.	4.	Joh. Posthofer Thibus zu Niedermenden.	Local das Posthof Büsgen zu Niedermenden.	Joh. Posthofer Thibus zu Niedermenden.	Lefser Pauli zu Niedermen- den.		
Gemeinden Hangelar und Holslar.	1231.	4.	Joh. Posthofer Hechelsberg zu Hangelar.	Local das Wierf Gefatz Köllgen zu Hangelar.	Joh. Posthofer Hechelsberg zu Hangelar.	Lefser Groß. zu Hangelar.		
Gemeinden Niederpleis und Buisdorf.	1512.	6.	Joh. Posthofer Richard zu Niederpleis.	Local zu Niederpleis.	Joh. Posthofer Richard zu Niederpleis.	Lefser Kollmann Kollmannstich Berker zu Niederpleis.		
Prunz	835	3	Meyer Mey. Am	Local zu Prunz.	Meyer Mey. Am	Lefser Kollmann Kollmannstich Berker zu Niederpleis.		
Gemeinde Siegburg. Schülldorf.	864.	3.	Lingemann Hos. Amt. zu Siegburg. Schülldorf.	Local das Wierf Bender zu Siegburg-Schüllhof.	Lingemann Hos. Amt. zu Siegburg-Schüllhof.	Lefser Kollmann Kollmannstich Berker zu Niederpleis.		

36.

Weymouth,

Sieburg Müldorf, den 27. Jan. September 1885.

Der Lärche vom 18ten von Norden,

Chantry

Wigal

MT-1-5-4

Genehmigt,

Liegburg, den 3. October 1882

Der Landrath.

F. M. L. O.

J. Nr. 5662

Nr. 6/1088
M 1991

ist nicht genehmigt.

I. in	Wohnen	III. Abfertigung	Ernst Schäfer
II. "	"	II. "	Schorn Dargatzung
III. "	"	III. "	W. K. K.

2. in

1. 13/10 88
M 2050

Liegburg, den 10. October 1882

Genehmigt den in Nr. 40 des Amtsblatts
veröffentlichten Bekanntmachung findet die
Nachricht dass das Grundstück am 30. d. Mts. und die
den Bogenordnung am 6. November d. J. statt.
Für den aus dem Kreis der Mülheim a/Rhein, Lieg-
und Wipperfurth gebildeten Hülsgenossenschaft ist der
Landrath von Kresenard zu Mülheim a/Rhein zum
Nach-Commissar ernannt worden und als Nach-
folger Mülheim a/Rhein bestimmt.

Für die Angelegenheiten was das die den an der
Liegung der Bogenordnung zum nächst zu kommen,
namentlich sind, somit den aus der nach nicht genehmigt
sein sollte die Abfertigungslisten nach dem Offener
Liegung zur Feststellung und Aufzeichnung der
namentlich (L. L. G. S. und 10 des Bogenordnung).
Es kommt hinzu, dass bei der Bogenordnung die
namentlich ist, ob genehmigt sind, oder nicht genehmigt
die Abfertigungslisten, die genehmigt werden.
Die Abfertigungslisten sind auf meine Verfügung
vom 6. October 1882 Nr. 4650.

Die Abfertigungslisten sind auf L. L. G. S. und 10 des Bogenordnung
zum Nach-Commissar auf den 30. d. Mts. d. J. d. J.
mittags 10 Uhr in der öffentlichen Sitzung der
namentlich der Bogenordnung, der Name der
Nach-Commissar und die Bogenordnung bekannt
zu

zu machen ist, darüber daß dies geschehen, ist
 eine Befehlsurkunde zu dem Pfaffen zu bringen
 die Verordnungen sind Obfchließungsliste sind dem
 Pfaffen zur Verfügung zu übermitteln.
 Auf dem Pfaffen sollen die Pfaffen der
 Pfaffen (Pfaffenprotokolle gg. Obfchließungsliste
 Befehlsurkunde der Bekanntmachung des Pfaffen
 von dem Pfaffen mitgeteilt werden, und
 bei der Befehlsurkunde bestimmten Pfaffen sollen
 dem Pfaffen für die ganze Pfaffen
 gesamturkunden sind nicht nur vornehmlich
 abschließend geordnet. Es ist zu dem Pfaffen
 unter Befehl der Obfchließung, in nachfolgender
 dem Pfaffen zu ordnen, insonderheit von dem
 Commissar Herrn Landrat von Wiesbaden zu dem
 Herrn J. Rhein zu bringen, so daß die Pfaffen
 Pfaffen der Pfaffen erst zu dem Pfaffen
 dem Pfaffen, am 1. November, beim Herrn
 Commissar zu bringen. Es ist zu dem Pfaffen
 Befehlsurkunde der Pfaffen zu bringen.
 Zugleich Befehlsurkunde zur Befehlsurkunde.
 wird dem Pfaffen Befehlsurkunde zu bringen.

On
 Herrn Pfaffen

Pfaffen

5712.

J. A. Müller

III-1-5-4

Herr Landrat
 J. A. Müller
 Pfaffen

Es ist zu dem Pfaffen
 dem Pfaffen

am 28. Juli 1891. N. 5712

Liebig Mühlendorf am 12. August 1891

Mit Befehlsurkunde auf die Pfaffen
 nach Befehlsurkunde Befehlsurkunde
 Befehlsurkunde der Pfaffen
 mit dem Pfaffen Befehlsurkunde
 zu dem Pfaffen, so daß die Pfaffen
 Pfaffen über die Pfaffen
 nach dem Pfaffen
 Niederpleis-Buisdorf, bei dem
 der Pfaffen Pfaffen
 zu Buisdorf zu dem Pfaffen
 seit dem Pfaffen
 zu dem Pfaffen
 Befehlsurkunde der Pfaffen
 Befehlsurkunde der Pfaffen
 Befehlsurkunde der Pfaffen
 Befehlsurkunde der Pfaffen

Am
 Königlichem Landrat
 Herrn Pfaffen
 Herrn Pfaffen
 Pfaffen

Liebig

der Pfaffen

II-2-2-6

7

auf der Kaffmännerei zum Gan.
in Abgesandten ltr.

Siegburg-Müldorf am 31. October.

af. v. 30. October cr. N. 9. 19.

In folgenderding der fienneben be.
zuiferten Kaffmännerei befor fr.
Hofw. if mir gef. zu beiften,
dass in fiefiger Bürgermeifter 2
conferentien und 19. clericali
Kaffmännerei gestern ge.
wüft worden find.

Landrath
N. 2202

Im Bürgerme. v. Menden

Verzeichnis

Es sei hier am 30. October 1888 stattgefunden worden, zu welcher Zeit die Wahlmänner beauftragt wurden, die Abgeordneten in den Wahlbezirken der Bürgermeisterei Meenden.

A. Wahlbezirk von Obermenden

1. der Abteilung 3 Heinrich Schäfer Bauer zu Friedr. Wilh. Hütte
 " " 2 { Johann Ingerberg Bauer zu Obermenden
 " " 2 { Peter Engels Bauer zu Obermenden
 " " 1 Peter Feß Bauer zu Obermenden.

B. Wahlbezirk von Niedermenden + Meindorf.

1. der Abteilung 3 Ferdinand Bender Bauer + Wirtschaftsges. zu Niedermenden
 " " 2 { Peter Schmitz Bauer zu Meindorf
 " " 2 { Georg Quadt Bauer zu Niedermenden
 " " 1 Heider Thierhart Lese zu Meindorf

C. Wahlbezirk Hangelar + Holzlar

1. der Abteilung 3. Johann Hahn Schmied zu Hangelar
 " " 2 { Johann Joseph Klein Bauer zu Hangelar
 " " 2 { Peter Klein Bauer zu Hangelar
 " " 1. Peter Joseph Lickius Gastwirt zu Hangelar

D. Wahlbezirk Niederpleis + Ruisdorf

1. der Abteilung 3 { Adolph Fufshöller Bauer zu Ruisdorf
 " " 3 { Heider Richard Dflosser zu Niederpleis
 " " 2 { ~~Johann Schaeff~~ ^{Wolfgang Schaeff} Bauer zu Niederpleis
 " " 2 { Andreas Trimborn Gutbesitzer zu Ruisdorf
 " " 1 { Carl Gustav Venhöfer Bauer zu Ruisdorf
 " " 1 { Heider Heider Bauer zu Niederpleis

E. Wahlbezirk Siegb. Mülldorf

1. der Abteilung 3 Johann Renter Schmied zu Lange
 " " 2 Wilhelm Clasen Bauerges. zu S. Mülldorf
 " " 1 Christian Kraemer Bauunternehmer zu S. Mülldorf

S. Mülldorf den 31. October 1888.

Der Bürgermeister von Meenden

D. Müllersdorf den 31. Juli 1891.

empfindung der Kognitions-
ganigen Kaffbezirke, für
diese Kaffmännern-Verfatz
flam notwendig sind.

am 23. Juli 1891 No 4218

Infolgedingung der fin.
naben Kognitions-
figung der Kaff-
stoffabgabe in die
den Kaffmännern
~~Landes- und Kaffmännern~~
Landes- und Kaffmännern,
für welche Kaffmännern.
Verfatzflam notwendig sind
nach Kaffmännern-
zu Kaffmännern
Kaffmännern
Kaffmännern

A. G. G. G. G.

Landes- und

No 1868

Landes- und Kaffmännern.

Liegburg Mülldorf am 31. Juli

Konzepts

Derjenigen Knechtgehirn sind malter Knecht
Knechtgehirn sind malter Knecht
Knechtgehirn sind malter Knecht
Knechtgehirn sind malter Knecht
Knechtgehirn sind malter Knecht

Pl. No.	Knechtgehirn	Zahl der Knechtgehirn männlich	Knechtgehirn	Knechtgehirn	Halle
1	Niederpleis-Buisdorf	1	Niederpleis-Buisdorf	Niederpleis-Buisdorf	Niederpleis-Buisdorf

Liegburg Mülldorf am 31. Juli
Der Bürgermeister von Mülldorf

H-2-2-6

Liegburg Mülldorf am 31. Juli

Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf

Liegburg Mülldorf am 31. Juli
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf

Liegburg Mülldorf am 31. Juli
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf

Liegburg Mülldorf am 31. Juli
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf
Der Bürgermeister von Mülldorf

nr. 14/294

n 654

namt Auguizs betaffend:

febr. 18

Neuzeitung Sargenizzen mit dem Maßstab der neuen und
gegründeten Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen
in Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen
Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen
Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen Sargenizzen

18/1 01

W. D.

ab. 20/1
Sargenizzen

2